

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Infertionspreis pro dreizehnpaltiger Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilspalten 30 Pfg.

Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.*

Die Führer der christlichen Arbeiterbewegung sind stets bei der Hand, den freien Gewerkschaften das Recht abzuschneiden, die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften anzuzweifeln. Obiger Ausspruch dagegen besagt aber genau, daß nach streng religiöser Auffassung jede gewerkschaftliche Betätigung einen Verstoß gegen Gottes Willen darstellt. Denn alles, was auf der Welt vorgeht, ist eine Fügung Gottes und findet in der göttlichen Weltordnung seine Begründung. Ein streng religiöser Mensch hat, so lange es Gott will, Knecht zu bleiben. Er muß alle Bürden des Lebens mit Geduld ertragen. Mußt er dagegen auf, so ist die größte Sünde getan, und die Ungnade des Herrn ist allen denen sicher. Ja, sogar der Zorn des Allgütigen wird über ihn herabkommen.

Was tun aber unsere Patentchriften? Sie wollen die von Gott gewollte Knechtschaft beseitigen. Wenigstens klingt das aus ihren Reden und Zeitungsschreibern so heraus. Freilich sind wir mal nicht so leichtgläubig und betrachten die gesprochenen und geschriebenen Worte von dieser Sorte Menschen nicht als göttliche Eingebung. Im Gegenteil, wir sind sogar so böshaft und halten alle ihre Brandreden und Beteuerungen an die Arbeiterschaft für scheinheilige Schwindelnäver, dazu angetan, die Dummen zu fangen. Anderes kann es auch nicht sein; denn man muß doch annehmen, daß jeder christliche Agitator mit seiner Religion gut beschlagen ist. Ferner müssen doch auch die apologetischen Kurse ihre Wirkung tun. Oder sollen dieselben nur für die Knechte bestimmt sein? Nach den Praktiken der echten Christen ist es ja nicht anders denkbar, obgleich uns als Kinder gelehrt wurde, daß vor Gott alle Menschen gleich sind. Allen Anschein nach soll nur nicht der Arbeiterschaft erlaubt sein, sich vorwärts zu arbeiten, sondern nur den Führern und Stellvertretern Christi auf Erden. Denn mit Fug und Recht kann behauptet werden, daß es nirgend ein größeres Strebertum gibt, als unter diesen Weltverbessern. Jede Papstwahl, jede Ernennung zum Bischof oder sonstigen einträglichen Posten, hat uns das bisher stets bewiesen. Wie im großen, so im kleinen. Der Fall Oswald-Wolf** gibt hierüber ja genügend Aufschluß. Warum drängen sich diese so in den Vordergrund und warten nicht bis sie von Gott aus ihrem Knechtsein befreit werden?

Und warum bleiben die höheren Herren sich nicht konsequent und verbieten die gewerkschaftliche Tätigkeit aller frommgläubigen Christen? Aller Wahrscheinlichkeit nach nur deshalb nicht, weil man trotz alledem weiß, daß die im Knechtsein erzogenen christlichen Gewerkschafter immer noch als Stimmvieh zu benutzen sind. Würde es keine Sozialdemokraten mehr geben, so dürfte sicher zu erwarten sein, daß der Druck gegen die „Christen“ ein noch größerer wäre und die schwarz-gelbe Richtung in Berlin hätte schon längst die Führung in die Hand bekommen.

Im allgemeinen sehen wir auch, daß Bischof v. Henle in der Frage durchaus nicht allein steht. Schon in den achtziger Jahren hat ein Bischof in diesem Sinne in den großen Saarbergarbeiterstreit eingegriffen. Die Bischofskonferenz in Fulda, die Briefe des Breslauer Oberhirten, die Enjillika des Papstes, sind wahrlich Dokumente, mit welchen dargetan ist, daß ein echter Christ sich zum Zwecke der Befreiung aus der Knechtung überhaupt nicht organisieren darf. Es wird also den christlichen Gewerkschaften von ihren „Freunden“ die Berechtigung abgesprochen, auf Grund ihrer Weltanschauung gegen die bestehende göttliche Weltordnung anzukämpfen.

Was bleibt also denjenigen Arbeitern, die nicht Knecht bleiben wollen, anderes übrig, als ihre Religion auf die

leichte Achsel zu nehmen. Denn nur dann können und dürfen sie für ihre eigene Aufwärtsentwicklung kämpfen. Wenn man den im religiösen Wahnoch befangenen Arbeitern immer wieder die Worte zuruft, daß sie immer Knecht bleiben sollen, so werden sie allmählich über dieselben nachdenken und sich einer besseren Einsicht nicht verschließen. Klar muß es ihnen schon werden, wenn wir dem Ausspruch des Bischofs v. Henle: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“ die Dichterverse entgegenstellen: Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte!

Wenn wir ferner darauf verweisen, auf welcher hohen Stufe der Kultur gerade der Kampf gegen die Knechtseligkeit die gesamte zivilisierte Menschheit gebracht hat, dann dürfte der Ausspruch des Bischofs nur zum Vorteil für das Vorwärtstreben der Arbeiterklasse sein. Kein vernünftiger Mensch dürfte sich der Anschauung verschließen, daß, je kleiner die Zahl der Knechte ist, desto größer die Wohlfahrt der Menschheit sich gestaltet, von der auch die christliche Lehre so gerne erzählt. Sollte das jetzt nicht mehr gelten, so wären sie alle elende Heuchler gewesen, welche uns vom irdischen Glück und himmlischer Wonne erzählten.

Kurz gesagt, dem denkenden Arbeiter wird gerade durch solche Aussprüche der Weg gewiesen, wohin er gehört. Durch ständige Aufklärung unserer Kollegenchaft müssen wir es fertig bringen, daß sie sich von den Wölfen im Schafspelz abwenden. Auch müssen unsere eigenen Mitglieder immer noch mehr angespornt werden, in der Agitation das Menschenmögliche zu leisten. Wir können und dürfen nicht warten, bis uns Gott, ein Gott, wie ihn uns die Pfaffen hinstellen, die Knechtsbürde abnimmt, da würden wir alle schließlich zugrunde gehen. Deshalb auf zum Kampf gegen die Knechttheorie und Verdummung!

Das neue Verbandsstatut.

Gültig ab 1. Oktober 1910.

II.

Wie im vorigen Artikel dargelegt wurde, sehen die zu beanspruchenden Rechte die vollste Pflichterfüllung voraus; wo letztere vernachlässigt wird, werden alle Rechtsansprüche hinfällig. Die Rechte sind im § 23 (Rechtsschutz) sowie im § 4 (Unterstützungen) ersichtlich. Rechtsschutz kann beansprucht werden „in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Krankenversicherungs- und Kleinbahngesetz beziehen, oder in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbands-tätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Handelt es sich um Prinzipienfragen, so ist eine kürzere als dreizehnwöchige Beitragszahlung zulässig“. Die Gewährung des Rechtsschutzes setzt die dreizehnwöchige Verbandszugehörigkeit voraus.

Unterstützung bezahlt der Verband:

- Mitgliedern, die zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit eingestellt haben;
- solchen Mitgliedern, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemahregelt oder ausgesperrt wurden;
- arbeitslosen Mitgliedern, wenn sie am Orte verbleiben oder auf die Reise gehen;
- durch Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern;
- verheirateten Mitgliedern, die gezwungen sind, ihren Wohnsitz von ihrem bisherigen Wohnorte nach einem von diesem mindestens 25 Kilometer entfernten Orte zu verlegen, Beihilfen zu den Umzugskosten;
- außerdem in besonderen Notfällen der Mitglieder und
- im Sterbefall der Mitglieder oder deren Frauen an die Mitglieder, deren Frauen oder vom Verstorbenen nachweislich erhaltene oder dauernd unterstützte Angehörige als Sterbegeld.

Die Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung bei a und b ist die Bezahlung von 26 Wochenbeiträgen, bei c, d und f die zweiundfünfzigwöchige Verbands-

zugehörigkeit, bei e und g 104 Wochen Beitragsleistung. Außerdem sichern sich (Reglement für Erwerbslosenunterstützung § 39) „Mitglieder, welche mindestens fünf Jahre dem Verbands angehören und invalide werden, durch Bezahlung eines Wochenbeitrages von 20 M das Recht auf Sterbeunterstützung in der Höhe, wie es bei Eintritt ihrer Invalidität fällig war“.

Ueber die Höhe der Unterstützung nach § 4 a, c, d und g sind die dem Statut angefügten Schemata auf Seite 26, 30 und 42 maßgebend, bei b und f bestimmt der Verbandsvorstand die Unterstützungssumme. Sämtliche Unterstützungsarten bedingen die regelmäßige Beitragszahlung und korrekte Pflichterfüllung der Mitglieder. Die Verweigerung der Erwerbslosenunterstützung muß erfolgen und darf vom Ortsbevollmächtigten die Meldung nicht entgegengenommen werden, wenn das Mitglied „wegen groben Vertragsbruches und ehrverletzender Handlungen arbeitslos wurde“. (§ 2 des Reglements.) Der Unterstützung gehen solche Mitglieder verlustig, welche nicht zur Kontrolle sich melden, oder bei Verschweigen von tageweiser Beschäftigung, bezgleichen Unterstützungsempfänger, die zu ortsblichen Bedingungen angebotene Arbeitsmöglichkeit ablehnen und schließlich für Bediege bei Verweigerung des Arbeitsantritts außerhalb des Wohnortes. Die reisenden Mitglieder haben sich beim Eintreffen in einem Orte innerhalb eines Tages bei dem Bevollmächtigten zu melden. In Städten bis 100 000 Einwohner ist der Aufenthalt fünf Tage, in solchen über 300 000 Einwohner acht Tage gestattet und wird für diese Tage die Unterstützung bezahlt; Ausnahmen sind mit Genehmigung des Bevollmächtigten zulässig. Wo das nicht erfolgt, hat das Mitglied, wenn es länger am Orte verbleiben will, auf die Unterstützung verzichtet zu leisten. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt für die Arbeitslosen an bestimmten Tagen in der Woche einmal, für die Reisenden in jeder Zahlstelle. Die höchste Unterstützungssumme, die auf einmal erhoben werden kann, ist für sieben Tage, für mehr Tage darf in keinem Falle ausbezahlt werden. Der Unterstützungsauszahlung hat die Pflicht, von der Unterstützungssumme die rückständigen und die laufenden Beiträge in Abzug zu bringen und dafür dem Empfänger Marken zu Heben.

Arbeitslose Mitglieder, welche Unterstützung beanspruchen, sind „verpflichtet, während ihrer Arbeitslosigkeit für den Verband tätig zu sein und haben die ihnen von der Ortsverwaltung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen“. (§ 10 des Reglements.)

Umzugsunterstützung erhalten Mitglieder, die mindestens zwei Jahre dem Verbands angehören, verheiratet sind und in einem Ort in Stellung treten, der mindestens 25 Kilometer vom bisherigen Wohnsitz entfernt ist. Die Umzugsunterstützung kann das Mitglied im Zeitraum von zwei Jahren nur einmal erhalten und wird nach Ländern mit Gegenseitigkeitsvertrag bis zur Landesgrenze gewährt. Verweigert wird die Unterstützung, wenn eine Entschädigung der Unkosten seitens des Arbeitgebers getragen wird oder das Mitglied zu dem Zwecke den Umzug vollzieht, um sich selbständig zu machen.

Sterbegeld (Hinterbliebenenunterstützung) bekommen beim Tode eines Mitgliedes, dessen Ehegatten, Kinder oder Eltern, wenn das Mitglied nachweislich letztere erhalten oder dauernd unterstützt hat, bei einer Beitragsleistung des Mitgliedes von mindestens 104 Wochen (§ 37 des Reglements). Ferner erhalten Sterbegeld (§ 38): „Verheiratete männliche Mitglieder beim Tode ihrer Frau und verheiratete weibliche Mitglieder beim Tode ihres Mannes die Hälfte der für die entsprechende Beitragsklasse und Mitgliedschaftsdauer festgesetzten Summe.“

Als Legitimation zum Empfang des Sterbegeldes dient das Mitgliedsbuch des Verstorbenen und die Sterbepfunde. Soweit die Rechtsansprüche in materieller Hinsicht der Unterstützungseinrichtung. Wie im § 19 (S. 10) des Statuts ersichtlich ist, sind die erwähnten Unterstützungen freiwillige und steht den Mitgliedern keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zu. Diese Bestimmung ist die logische Folgerung des Organisationsaufbaues selbst. So wie der Beitritt des Mitgliedes freiwillig und die Organisationszugehörigkeit keinem Zwange unterworfen ist, ebenso auch sind die materiellen Unterstützungseinrichtungen freiwillige, und den Mitgliedern kann auch im Verweigerungsfalle keinerlei Recht zustehen, die Ansprüche auf dem Klagewege geltend zu machen. Der Aufbau der gewerkschaftlichen Organisationen ist nicht zum Zwecke der Unterstützung geschehen, sondern in erster Linie, durch den Zusammenschluß der im Berufe Beschäftigten eine Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwirken.

* Ausspruch des Bischofs Dr. v. Henle-Regensburg.

** Vom Christlichen Verband mit dem langen Namen.

Um das zu erreichen, sind im Statut verschiedene Mittel festgesetzt, zu welchem auch die Unterstützungseinrichtung gehört. Sie soll verhindern, daß die Mitglieder durch Not gezwungen werden, die nächstbeste in Verruf geratene Arbeitsstelle anzutreten, sie soll dazu angetan sein, bei ausbrechenden Lohnkämpfen die Ausständigen vor Not zu bewahren, sie bedeutet, kurz gesagt, eine Hilfeleistung für die Mitglieder in schlechten Zeiten.

Die Gewährung der Unterstützung ist nur als eine vorübergehende Leistung von einer bestimmten Zeit oder einer bestimmten Höhe zu bewerten. Weit höher ist die Leistung des Verbandes in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil dauernd, anzusehen. Die Rechte, an den Errungenschaften Anteil zu nehmen, erwirbt sich das Mitglied mit dem Tagedes Eintritts. Erreicht können die dauernden Vorteile werden, wenn die Mitglieder nach dem Statut handeln. Wir sehen heute schon, in dieser oder jener Stadt oder Betrieben ist in mancher Beziehung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen viel verbessert worden, das konnte aber nur durchgeführt werden, weil die Mitglieder nach dem Statut handelten. Anderswo ist das Gegenteil zu beobachten; dort wird weniger Gewicht der Einhaltung der Verbandsratsbeschlüsse beigelegt, und wie das bei den Mitgliedern wahrgenommen werden kann, so widerspiegelt sich das auf die Leistung selbst.

Die statutarischen Bestimmungen müssen jedem Mitglied geläufig sein. Nur allzu oft verläßt sich ein großer Teil darauf, daß nur die Ortsverwaltung das Statut zu kennen braucht, um in allen Fällen die Entscheidung zu treffen. Mancher davon weiß aber selbst nicht, was die einzelnen Paragraphen besagen, und so wird jede Kleinliche Sache der Zentrale zur Entscheidung überwiesen. Das alles kann, mit Ausnahme von strittigen Fällen, vermieden werden, wenn die Mitglieder das Statut zum Gegenstand eingehender Studien machen. Jedes Mitglied soll das Statut lesen, aber nicht nur das, sondern sich die wichtigsten Bestimmungen auf seine Rechte und Pflichten tief einprägen. In den Mitgliederversammlungen sind darüber Vorträge zu veranstalten, ebenfalls hat die Ortsverwaltung mit den Vertrauensmännern sich öfter mit dem Inhalt des Statuts zu beschäftigen. Werden die Mitglieder mit den Verbandsinstitutionen mehr vertraut gemacht, so ergibt sich ganz von selbst ein größeres Interesse für den Aufbau der Organisation. Wie oft wird in der Arbeitsstätte oder in der Gesellschaft von Nichtmitgliedern die Einrichtung des Verbandes in abfälliger Weise glosiert, und das Verbandsmitglied ist nicht in der Lage, an der Hand des Statuts den Verleumder der Lüge zu überführen. Die Aufklärung tut dringend not, wollen wir der ernsten Zeit gewachsen sein. Wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen innerhalb der Organisation nachkommen will, dann kann es nicht anders handeln, als in erster Linie die Einrichtungen kennen zu lernen. So lange es in Unkenntnis über den Grundaufbau lebt, bleiben ihm auch die Wege verschlossen, die ihm ermöglichen, die vielseitigen Fragen der Ursachen der wirtschaftlichen Kämpfe zu erforschen. Es bleibt an der Oberfläche haften, weil ihm selbst die Kenntnis der inneren Organisations-einrichtung fehlt. Die erste Bedingung, sich über die Organisation eingehend zu informieren, ist, das Statut in allen Teilen kennen zu lernen. Das ist jedem möglich, nur Pflichtgefühl und Ernst gehört dazu.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

IV.

Was sind nun die Pflichten des Arbeiters nach dem gewerblichen Arbeitsvertrag?

Vor allen Dingen hat er die Pflicht, zu arbeiten, und zwar selbst zu arbeiten. Kein Arbeitgeber ist verpflichtet, eine ihm vom Arbeiter etwa zugesicherte Aushilfe anzustellen, es sei denn, daß er sich vorher mit einer vorübergehenden Aushilfe des Arbeiters einverstanden erklärt hat. Stellt er aber die zugesicherte Aushilfe des Arbeiters ein und wird dann vielleicht gewahrt, daß diese mehr leistet als sein fester Arbeiter, kann er diesen nicht mehr wegen Fortbleibens von der Arbeit kündigunglos entlassen und die Aushilfe fest anstellen. Wohl aber kann er gleich beim An-

tritt der Aushilfe sagen: „Zur Aushilfe kann ich Sie nicht gebrauchen. Kommt mein Arbeiter nicht selbst, so ist er hiermit entlassen, und ich stelle Sie hiermit fest an.“ Das ist zulässig, wenn nicht das Fortbleiben des Arbeiters ohne sein Verschulden erfolgte.

Weitere Pflichten des Arbeiters sind, den Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreter Folge zu leisten, in Fabrikbetrieben auch die Bestimmungen der Arbeitsordnung einzuhalten, und ist der Arbeiter „in die häusliche Gemeinschaft“ des Arbeitgebers aufgenommen, so hat er sich so aufzuführen, wie es einem anständigen Menschen zukommt.

Das wären die Pflichten, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag erwachsen.

Welche Pflichten sind nun beim Ablauf des Vertrages zu erfüllen?

Bevor man diese Frage beantwortet, muß man den Arbeitsvertrag erst zergliedern. Es gibt nämlich drei Arten des Arbeitsvertrages: Affordvertrag, Vertrag auf ganz bestimmte verabredete Zeit und einen Vertrag von unbegrenzter Zeitdauer.

Der Affordvertrag ist wohl für die Bäcker der am wenigsten abgeschlossene, und daher werden für sie aus diesem selten Streitigkeiten entstehen. Anders aber sieht es in dieser Beziehung in den Zuderwaren- und Schokoladenfabriken aus. Bei einem Afford-Arbeitsvertrag kann der Arbeitnehmer die Verpflichtung übernehmen, nur eine bestimmte Arbeit fertigzustellen, der Arbeitgeber für diese Arbeit einen verabredeten Preis zu bezahlen. Ist ein solcher Vertrag abgeschlossen, kann also keiner der beiden Vertragsschließenden den Vertrag lösen, bevor diese übernommene Arbeit beendet ist. Ausnahmen hiervon gelten nur, wenn diese bei Abschluß des Vertrages unter beiderseitiger Zustimmung abgemacht waren, oder wenn Gründe vorliegen, welche durch gesetzliche Bestimmung zulässige Gründe zur Auflösung bedeuten.

Solche Gründe sind z. B., wenn durch Schuld des Arbeitgebers die Arbeit unterbrochen werden muß und der Arbeiter dadurch in seinem Verdienst beeinträchtigt wird. Das kann geschehen dadurch, daß der Arbeitgeber nicht für genügend Material sorgt. In solchem Falle wäre der Arbeiter nicht nur berechtigt, den Vertrag aufzuheben, sondern der Arbeitgeber wäre auch dem Arbeiter schadenersatzpflichtig. Er kann unter Umständen dazu verpflichtet werden, dem Arbeiter den ganzen Betrag zu bezahlen, den dieser aus dem vollendeten Afford erzielt hätte.

Hierbei aber gibt es ebenfalls Ausnahmen von der Regel. Die Verzögerung der Materiallieferung kann durch sogenannte höhere Gewalt herbeigeführt sein, also ohne Verschulden des Arbeitgebers. So kann es im Winter vorkommen, daß die Wasserstraßen zufrieren, oder Bahnlinien können durch Wollenbrüche zerstört werden, oder Materialliefernde Fabriken können durch Feuer zerstört sein. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden. Ist nun die übernommene Arbeit vollendet, gilt auch der Vertrag als beendet, und ist Kündigung nicht vereinbart, sind beide Parteien ihrer Pflichten gegenseitig ledig. Nun gibt es außer oben geschildertem Affordvertrag für eine bestimmte Arbeit auch noch Verträge, nach welchen der Arbeiter fortlaufend auf Stücklohn arbeitet. In solchen Fällen muß natürlich das Arbeitsverhältnis durch Kündigung beendet werden, wenn diese nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen wurde.

Die zweite Art des Arbeitsvertrages ist eine solche von begrenzter Zeitdauer. Es kann zum Beispiel ein Bäcker oder Konditor kurz vor Weihnachten bis zum Feste in Arbeit genommen werden. Ist dieses fest vereinbart, kann der Arbeiter ohne gesetzlichen Grund vor Ablauf der abgemachten Zeit überhaupt nicht entlassen werden. Geschieht dieses trotzdem, hat derselbe Anspruch auf den Lohn für die ganze verabredete Zeit. Selbstredend hat aber auch der Arbeiter die Pflicht, die ganze verabredete Zeit auszuhalten.

Die dritte Art des Arbeitsvertrages ist diejenige mit unbegrenzter Zeitdauer, wohl der am meisten abgeschlossene Vertrag. Für diesen sieht das Gesetz eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor. Diese kann aber durch freien Vertrag ausgeschlossen oder anderweitig bemessen werden, d. h. also, es kann abgemacht werden, es gibt gar keine Kündigung, oder achtstägige usw. Ist gar nichts abgemacht, gilt regelmäßig die vierzehntägige Kündigung.

Diese Kündigungsfrist gilt aber nicht für solche gewerbliche Arbeiter, welche einen Betrieb oder eine Abteilung desselben selbständig zu leiten haben oder deren Arbeit höhere technische Leistungen bedeutet. Unter letztere kann man z. B. Zeichner oder Modelleure rechnen.

Für solche Arbeiter hat die Kündigung sechs Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahrs zu erfolgen. Auch diese gesetzliche Bestimmung kann durch freien Vertrag abgeändert werden. Jedoch muß in diesem Falle die Kündigung mindestens vier Wochen betragen. Abmachungen, die eine kürzere Frist vorsehen, sind ungültig. Bei dieser Gelegenheit muß nun eingeschaltet werden, daß, wenn durch Vertrag die gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung ausgeschaltet oder abgeändert werden, die Rechte beider Vertragsschließenden gleich sein müssen. Es kann nicht der Arbeitgeber für sich das Recht beanspruchen, den Arbeiter ohne Kündigung zu entlassen, während dieser eine bestimmte Kündigungsfrist einhalten soll. Bei den Bäckern und Konditoren findet man hin und wieder Verträge, nach welchen die Arbeiter keine Kündigung haben, an bestimmten Wochentagen jedoch die Arbeit nicht verlassen dürfen. Der Arbeitgeber aber behält sich auch für diese Tage das Entlassungsrecht vor.

Ein solcher Vertrag ist ungültig. Würde derselbe zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage werden, würde das Gericht nicht nur diese Bestimmung des Vertrages für ungültig erklären, sondern den ganzen Vertrag, soweit er sich mit der Kündigung befaßt. Es würde dann einfach die gesetzlich vorgeschriebene vierzehntägige Kündigungszeit als zu Recht bestehend erklärt werden.

Streitig ist sehr oft die Frage: Wie muß dem Arbeiter der Kündigungsausschluß bekanntgegeben werden? In Betrieben mit über 20 Beschäftigten ist die Frage sehr leicht beantwortet. Dort muß eine Arbeitsordnung vorhanden sein, in welcher die Kündigungsabmachungen wohl immer enthalten sind. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung hat sich jeder zu richten, weil diese nicht einseitig vom Betriebsinhaber erlassen werden kann. Zu derselben müssen die Arbeiter ihre Zustimmung bei Erlass einer solchen geben, ehe sie gültig werden kann. Allerdings mit der Einschränkung, daß, wenn die Zustimmung der Arbeiter nicht zu erlangen ist, d. h. wenn sie sich weigern, diese Zustimmung zu erteilen, genügt die Zustimmung der Polizeibehörde. Diese aber prüft die Bestimmungen sehr genau auf ihre gesetzliche Zulässigkeit, ehe sie ihre Zustimmung gibt. Infolgedessen aber hat man auch nur geringe Aussicht, Bestimmungen der Arbeitsordnung mit Erfolg gerichtlich anfechten zu können. Einschaltet muß noch werden, daß als Zustimmung der Arbeiter zur Arbeitsordnung die Zustimmung des Arbeiterausschusses gilt. Selbstverständlich ist es, daß die Arbeitsordnung auch jedem Arbeiter bekanntgegeben werden muß. Das kann geschehen durch Aushang an einer jedem Arbeiter zugänglichen Stelle des Betriebes oder durch Aushändigung eines Exemplares der Arbeitsordnung an jeden neu eintretenden Arbeiter.

In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern, wo also eine Arbeitsordnung nicht nötig ist, kann die Vereinbarung über Kündigung auf mancherlei Art erfolgen. Erstens mündlich; das aber gibt sehr häufig Anlaß zu Streitigkeiten. Der Arbeiter kann erklären, nichts gehört zu haben. Der Arbeitgeber, bei welchem häufig Personalwechsel stattfindet, kann es auch vergessen haben, mit einem Arbeiter etwas zu vereinbaren. In den meisten Fällen wird ja auch bei Abschluß des Vertrages kein Zeuge zugegen sein; kurz, mündliche Abmachungen werden sehr leicht Anlaß zu Streitigkeiten geben und ist der Ausgang einer etwaigen Klage sehr schwer vorauszusagen. Dann können die Abmachungen erfolgen durch Aushang. Aber auch das kann nicht immer als genügend angesehen werden, den Arbeiter mit Bestimmungen bekannt zu machen, die für ihn rechtsverbindlich sein sollen. Er kann den Raum nicht betreten haben, wo der Aushang erfolgt ist oder derselbe kann für ihn unleserlich sein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den betreffenden Arbeiter auf den Aushang aufmerksam zu machen. Ist das aber geschehen, sind die ausgehängten Bestimmungen für den Arbeiter rechtsverbindlich, vorausgesetzt natürlich, daß dieselben gesetzlich zulässig sind. Das sicherste Mittel, alle Streitigkeiten über geltende Kündigungsfristen auszuschließen, sind schriftliche Abmachungen. Hat ein Arbeiter die ihm vorgelegten Bedingungen unterschrieben, hat er keine Aussicht, die unterschiedenen Kündigungsbedingungen mit Erfolg anfechten zu können.

Kleinagitation.

Blaudereien aus der Backstube. Von Ernst Görz. (Schluß.)

Dritte Szene.

Backhaus mit einer Treppe, die nach oben führt. Otto vor dem Ofen.

Otto:

Alles ist nun schlafen ganges, Still und ruhig liegt die Welt, Und die goldenen Sterne prangen Droben hell am Himmelzelt. Alles öde und verlassen, Still und menschenleer die Gassen, Ruhig schlummernd jedes Haus: Alles, alles schläft sich aus! Ach, das Schlafen jetzt am Tage, In dem Bodenkammerlein, Bei der Hitze! welche Plage! Gott im Himmel! welche Pein! Und das Laufen und Bestellen Für den Meister und Gefellen, Schelt und Prügel oft mich trifft! Ach, ich armer Bäckersbitt!

Heute bin ich doch so müde, So verlangend nur nach Ruh, Stehend, gehend, meine Güte! Fallen mir die Augen zu. Träum ich? wach ich? Kann ich's sagen? Ach! und wenn sie mich auch schlagen, Ach! ein Augenblickchen bloß Will ich's wagen, mach ich Stolz!

(Setzt sich.)

So die Glieder dehnen, recken; Ruhen lassen Arm und Fuß, Ach! sich so ein bißchen strecken, Welch ein himmlischer Genuß! Selbst sogar die armen Sklaven Können nachts doch schlafen, schlafen — Was kam mir nur in den Sinn, Daß ich Bäcker worden bin!

(Gähnt und schläft ein.)

Vierte Szene.

Heinrich kommt aus der Backstube, während Helene mit einer Lampe die Treppe emporsteigen will.

Helene!

Heinrich:

Heinrich?

Helene:

Heinrich:

O weile nur ein Augenblickchen noch! Laß Deine Hand mich drücken und vergönn', Dein lieblich Antlitz anzuschauen mir! In Deinen Augen liegt mein Himmel jetzt. Helene! Ach, die Worte fehlen mir, Um Dir zu sagen, wie ich lieb Dich hab'!

Helene:

Geh! Dir ist's doch nicht Ernst, ein Sozialist Kann der denn Lieb' und Treue ehrlich halten? Dem Falter, der an allen Blumen nascht, Gleicht Ihr, gelt, das ist freie Liebe?

Heinrich:

Nein! Denn ein Zerrbild nur machst Du daraus. Die Liebe ist doch flatterhaftig nicht!

Die Lieb ist treu und egoistisch auch, Die will nicht teilen, Mädchen! Ganz allein Und unumschränkt will sie das Herz besitzen. So wie der Mensch seit Anbeginn der Welt Geliebt hat, wird er ewig lieben, Das ändert auch im Zukunftsstaat sich nicht!

Helene:

So sag, was meint denn Ihr mit freier Liebe?

Heinrich:

Daß frei die Liebe sei! Nicht Zwang, Nicht Rücksicht oder Absticht sie heißt, Nicht die Geburt, der Standesunterschied, Nicht Reichtum oder Armut hemmend wirkt! Und wenn die Liebe stirbt, ein eisern Band Nicht noch die zwei ein Leben lang bedrückt.

Helene:

Dann lauft Ihr Herr'n gewiß beizeiten fort!

Heinrich:

Nein, nicht Helene! Eben dieser Zwang, Die Kette ist's, die oft am ersten drückt! Sag, hörtest Du noch nicht, Daß man die Eh' das Grab der Liebe nennt?

Helene:

Dann würde auch bei uns die Liebe sterben?

Heinrich:

Ach, geh doch, Lieb! Sieh, wenn zwei Herzen sich In eins verschmelzen, Lieb und Treue gleich In beiden wohnen, ein Gebanke nur Das Herz bewegt, ein Sinn sie beide lenkt,

Zur allgemeinen Lage der Kakao- und Schokoladen-Industrie im Jahre 1909/10.

Am 16. und 17. September fand in Hannover der 34. Verbandstag des Verbandes deutscher Schokoladenfabrikanten statt. Den Vorsitz führte Geheimer Kommerzienrat Vogel. Der Verband zählt jetzt 104 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe der letzten Geschäftsperiode die Firmen Friedr. Bauer-Gilberfeld, G. Cyliaz-Berlin, Kopp und Schmidt-Stettin, Schwarz und Große-Leipzig. Der Verbandstag beschäftigte sich nach den vorliegenden Berichten meist mit reinen Fachfragen. Unter anderem wurde beschlossen, der Forderung einer Kakaofabrik (Reichardt-Kompagnie in Wandersbek) auf Verbot des Verkaufs von losem Kakaopulver nicht beizutreten. Weiter beabsichtigt man, in einer gemeinsamen Kommission mit Nahrungsmittelchemikern die Deklaration von Milch- und Sahnechokolade nochmals zu beraten. Ferner wurde über die Tätigkeit einer Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauches in Deutschland berichtet. Es wurde beschlossen, Propagandazettel mit entsprechendem Texte verbreiten zu lassen.

Von Interesse für unsere Leser ist aber vor allem, was der von dem Verbands herausgegebene Bericht über die allgemeine Lage der Kakao- und Schokoladen-Industrie zu sagen hat. Es heißt da unter anderem:

Die Einfuhr von Rohkakaos betrug vom 1. August 1909 bis 31. Juli 1910 427 077 Doppelzentner gegen 396 222 Doppelzentner in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, die höchste bis jetzt erreichte Ziffer. Die niedrigen Kakaopreise und die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dürften auf diese Steigerung nicht ohne Einfluß geblieben sein. Die prozentuale Zunahme ist aber immer noch hinter derjenigen zurückgeblieben, die wir vor der Rohkakaohausse 1906/07 zu verzeichnen hatten. Die folgenden Zahlen mögen dies erläutern:

Einfuhr von Rohkakaos:

1901/02	199 597	Doppelzentner
1902/03	208 613	"
1903/04	260 890	"
1904/05	286 894	"
1905/06	326 081	"
1906/07	366 386	"
1907/08	307 196	"
1908/09	396 222	"
1909/10	427 077	"

Die jährliche Einfuhrsteigerung betrug danach vor der Hausse durchschnittlich 12 pZt. Dann kam in der Hausseperiode der Rückschlag, dem für das Jahr 1909/10 ein Aufstiege von circa 7,8 pZt. gefolgt ist.

Die Einfuhr von Kakaowaren (Schokolade, Kakaopulver und Waren aus Kakaomasse usw.) ist, nachdem im Vorjahre ein Rückschritt zu vermerken war, leider wieder gestiegen und steht mit 21 089 Doppelzentnern fast auf der Höhe des Jahres 1907/08. Dieses Anwachsen ist in erster Linie auf die vermehrte Einfuhr von Schokolade zurückzuführen. Sie betrug 13 532 Doppelzentner gegen 10 887 Doppelzentner im Vorjahre, weist also ein Plus von 2695 Doppelzentnern auf, das ausschließlich auf die Schweiz (Einfuhr 12 489 Doppelzentner) entfällt. Der Import von Kakaopulver ist, nachdem er bereits im Vorjahre von 8791 Doppelzentnern auf 6333 Doppelzentner gefallen war, weiter um ein geringes gesunken, und zwar auf 6266 Doppelzentner, deren Herkunftsland in der Hauptsache Holland ist. Der Rest der Einfuhr verteilt sich auf sonstige Kakaowaren (1291 Doppelzentner gegen 1203 Doppelzentner) und 1322 Doppelzentner in den früheren Jahren).

Ueber die Ausfuhr geben folgende Zahlen Aufschluß:

	1909/10	1908/09	1907/08	1906/07
Schokolade	4261	4691	4242	4880
Kakaopulver	2938	2752	2480	2709
Sonstige Kakaowaren	4788	4518	4895	2936
Kakaomasse	4752	3931	2711	4083
Kakaoschalen	13894	10514	10564	12866
Kakaobutter	21416	28366	15693	25166

Verglichen mit dem Absatz der deutschen Kakao- und Schokoladefabrikate auf dem Inlandsmarkt kommen diese Zahlen wenig in Betracht. Der Export von Schokolade ist

um ein geringes, der von Kakaobutter infolge des erhöhten Inlandsverbrauchs ziemlich erheblich zurückgegangen. Bei den übrigen Warengruppen finden wir einen mäßigen Aufschwung. Einige Hoffnung für die Hebung des Exports setzen wir in die Entwicklung unserer Kolonien. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich die Regierung dazu entschließt, deutschen Waren in den Kolonien Vorzugstarife einzuräumen, um den deutschen Importeuren den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz zu erleichtern.

Die erhöhten Einfuhrziffern von Rohkakaos kommen auch in den Jollertragnissen zum Ausdruck. Diese betragen im Jahre 1909/10 M. 8 541 540 gegen M. 7 924 440, M. 6 149 920 und M. 7 327 720 in den Vorjahren.

Die allgemeine Lage der Industrie ist demnach jetzt für die nächste Zukunft eine äußerst günstige. Das geht auch aus verschiedenen Geschäftsberichten einiger großer Unternehmungen hervor, die wir hier mit einfließen wollen. So wurde über die Aktiengesellschaft Hartwig & Vogel-Dresden kürzlich berichtet, daß das abgelaufene Geschäftsjahr einen „befriedigenden“ Verlauf genommen hat. Sowohl in dem deutschen wie in dem österreichischen Betriebe war erhöhte Nachfrage zu verzeichnen. Das Exportgeschäft hat an Ausdehnung gewonnen, und verschiedene Länder, welche gute Absatzgebiete zu werden versprechen, sind durch Anstellung

Weh über die Schuldigen, die immer Frieden wollen, die nie im Zorn entbrennen, die da noch schonen wollen, wo sie vernichten sollten! Robert.

von Vertretern in intensivere Bearbeitung genommen worden. Obgleich die augenblicklich sehr hohen Zuckerpreise die Kalkulationen zum Teil ungünstig beeinflussen, berechtigt andererseits der andauernd flotte Geschäftsgang, der für das begonnene Rechnungsjahr eine ansehnliche Steigerung der Umsatzziffer erwarten läßt, zu der Hoffnung auf weitere zufriedenstellende Erfolge. Die Bilanz per 30. April 1910 ergibt einen Reingewinn von M. 629 361; davon kommen in Abzug: Zuweisung für den gesetzlichen Reservefonds M. 31 468, vertragmäßige Gewinnanteile M. 46 443, Lantime M. 18 687, so daß M. 532 762 verbleiben, deren Verwendung wie folgt stattfindet: 7 pZt. Dividende auf M. 6 000 000 Aktienkapital = M. 420 000, Zuweisung an die Jubiläumstiftung M. 5 000, Deltrederefonds M. 34 893. Vortrag auf neue Rechnung M. 72 869.

Und über die „Sarotti“, Schokoladen- und Kakaos-Industrie, Aktiengesellschaft in Berlin, wurde berichtet: Die Bilanz pro 1909/10 weist einschließlich des Vortrags von etwa M. 37 000 und des Gewinnes aus dem Verkauf des Hauses Leipziger Straße 129 von ja. M. 708 000 einen Gesamtgewinn von ja. M. 1 350 000 auf. Nach Vornahme der Abschreibungen von ja. M. 650 000 (i. B. M. 156 000), der Reservestellungen für Deltredere M. 30 000 (20 000) und Lohnsteuer M. 35 000 (0) wird eine Dividende von 12 pZt. auf das erhöhte Aktienkapital von M. 3 500 000 (i. B. 8 pZt. von M. 3 000 000) und ein Vortrag von ja. M. 132 000 (37 000) vorgeschlagen.

Das Geschäft blüht also gegenwärtig, und da ist es nicht zu verwundern, daß unsere Fabrikanten die Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeiterschaft bis zum letzten Ende gewahrt wissen wollen. Deshalb hat auch der Verband bereits vor zehn Monaten eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, daß der Schokoladenindustrie gemäß § 139 a der Gewerbeordnung generell die Erlaubnis zur Ueberarbeit der Arbeiterinnen für 40 Tage im Jahre gegeben werde. Die Anwendung dieses Paragraphen ist nach Ansicht dieser Herren zulässig, weil die Schokoladenindustrie zweifellos den Charakter einer ausgeprägten Saisonindustrie trage. Dem Verbands ist aber mit Recht darauf gar keine Antwort geworden. Unsere Kollegenschaft hat gegenwärtig alle Veranlassung, so schnell wie möglich ihre Organisation bis zur höchsten Vollendung auszubauen, damit auch sie während der günstigen Konjunktur sich wirtschaftliche Vorteile erkämpfen kann.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 17. bis 22. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Hof M. 26,20, Bant 93,10, Rudolstadt 42,50, Uetersen 22,10, Königsberg 30,10, Sonneberg 83. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. S. = Alfeld M. 25, G. R. - Waren 4, G. A. - Thum 26, P. B. - Traben-Trarbach 5.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Altona M. 11,80, Dresden 24,10, A. D. - Hamburg 4, Zahlstelle Hamburg 29,10, L. P. - Hamburg 1, F. R. - Leipzig 128,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: R. Z. - Münster M. 2.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Aus den Bezirken.

Delmenhorst. Vertrauensmann: Theodor Eisner, Wilmsstr. 7.

Düsseldorf. Vorsitzender: Constantin Oftertag, Ronsdorfer Straße 12 d, I. Et.

Lößnitz i. Erzgeb. Alle Sendungen für die am 1. Oktober hier errichtete Zahlstelle sind zu adressieren an den Vorsitzenden Andreas Meißner, Bahnhöfstr. 511. Der Kassierer Christ. Zeigert wohnt Königsstr. 182.

Mauen i. B. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Verkehrslokal: Restaurant „Zur Hoffnung“, Reibigerstraße 4. Dort wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Heute ist der 44. Wochenbeitrag (30. Oktober bis 5. November) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Fabrikbranche.

Rückblick auf die Lohnbewegung in Herford i. W. In Nr. 42 unseres Fachorgans haben wir bereits über den Ausgang der Bewegung bei zwei Firmen berichtet! Heute ist noch über die Firma Barmehr & Flachmann nachzutragen, daß nach erfolgter Ablehnung der Verbandsvertreter die Kollegen beschlossen, sofort der Firma eine Lohnliste mit den gewünschten Verbesserungen zu senden und innerhalb 24 Stunden Antwort zu erbitten, weil die versprochene Besichtigungszulage ausgeblieben war. Offenbar war dieses Versprechen darum nicht gehalten worden, um bei den Arbeitern nicht den Gedanken rege zu erhalten, daß der Verband als treibende Kraft anerkannt werden müsse, was ohne Zweifel der „Herrenmännchen-Natur“ des Herrn Flachmann gar zu bitter ist. Da die Kollegen durchblicken ließen, daß sie zum äußersten entschlossen waren, lenkte man ein und bewilligte nach einigem Krach auch hier für alle Organisierten Lohnerböhen; auch wurde ab 1. Januar 1911 die Verkürzung der Arbeitszeit auf 58 Stunden versprochen. Wenn man sich die unendlich traurigen Zustände, unter denen die Gesamtkollegenchaft, mit wenigen Ausnahmen, zu arbeiten und zu leben gezwungen war, vor Augen hält, kann man mit Zug und Recht behaupten, daß ein ganz schöner Erfolg erreicht ist. Das wissen auch unsere Kollegen und Kolleginnen ganz genau. Sie haben gesehen, daß nur durch die Macht der Organisation die Unternehmer notwendigerweise einiges bewilligen mußten.

Waren mit den ersten Errungenschaften die organisierten Kollegen zufrieden — wußten sie ja doch zur Genüge,

Nicht einer hier, der and're dorthin zieht:
Dann wird auch dauernd solche Liebe sein!

Helene:

Und weiter ist es nichts mit freier Liebe?

Heinrich:

Perbrich den Kopf darüber Dir doch nicht!
Des Jammers gibt's genug auf dieser Erde,
Auch in den Ehen, doch den Zukunftsstaat
Und freie Lieb' schlag jetzt Dir aus dem Sinn.
Uns gilt's vorerst, die Arbeit zu befrei'n,
Des Kapitals, der Junter Joch zu brechen,
Ein freies Wahlrecht zu erkämpfen und
Den schlimmsten Feind: die Dummheit, zu besiegen!

Helene:

Die mußt bei mir Du auch bekämpfen wohl?

Heinrich:

Du schaff, Du loser! Aber, Mädchen, sprich,
Sag, hast Du mich denn auch ein bißchen lieb?

Helene:

Ein bißchen, Heinrich? Weil Dein Bild so fest
Und unzerstörbar mir im Herzen saß,
Bog mich's zu Dir mit allen Fasern hin.
Führt aufwärts oder abwärts uns der Weg,
Ich will und muß und kann nur mit Dir gehn!

Heinrich:

Helene! Du ...

Helene:

Die Tür geht! Gute Nacht!

(Sie reißt sich von ihm los, nimmt ihre Lampe und flieht die Treppe hinauf.)

Fünfte Szene.

Heinrich, Otto, Wilhelm.

Wilhelm:

Nun, schon so fleißig? Sieh, der Otto holt,
Was er am Tag versäumt hat, jetzt wohl nach?

Heinrich:

Das dacht ich mir, deswegen kam ich raus.
Hoh! Otto! Schlingel! Ist jetzt Schlafenszeit!
(Rüttelt ihn.)

Otto:

Ich ... ich hab' nicht geschlafen, Heinrich!

Heinrich:

Mach bloß, daß Du an Deine Arbeit kommst!
(Otto ab.)

Wilhelm:

Der arme Junge dauert mich! Bei Gott!
Von meinen Kindern rat ich keinem zu,
Das Handwerk zu erlernen, lieber noch
Laß ich als Arbeitsmann ihr Brot sie suchen.

Heinrich:

Hier ist ein Streichholz; denn ich sehe schon,
Du suchst doch Feuer für Dein Pfeifchen nur!

Wilhelm:

Die Jugend mit all ihrer Lust, ihrer Freud'
Liegt hinter mir nun schon so weit, so weit,
Nichts, nichts ist von ihr mir geblieben.
Ich trat in den heiligen Ehstand hinein,
Es kamen so nach und nach Kinderlein,
Jetzt hab ich nun deren sieben!

Konzert und Theater war einst meine Lust,
Das erste war's, was ich entbehren mußte,
Ich bleibe fein sittsam zu Hause.
Und brach einer Flasche ich früher den Hals,
Das muß ich entbehren nun ebenfalls,
Heut langt es nicht mehr zu 'ner Drause.

Der Schnaps und das Bier, die Zigarren dazu
Sind unerlässlich dem Arbeiter nu,
Das hat Vater Staat fein betrieben!
Die Steuern, sie wuchsen unheimlich sich aus,
So teuer jetzt, was man nur braucht im Haus!
Klein ist nur mein Lohn mir geblieben!

Kenn' ich auch statt Fleisch nur die Knochen noch jetzt,
Und geh ich zerrissen oft und zerfetzt
Und hab weber Geld ich, nochbeutel:
Trotz alledem fant mir der Mut noch nicht ganz,
Noch blieb mir „die Pfeife des kleinen Manns“!
Noch blieb mir dies wunderbar Kräutzel!

Zwar stammt es wohl nur aus der Mark und der Pfalz,
Mit Waldmeister, Rosen- und schlimmstenfalls
Kirschblättern ich mischte die Pflanze.
Nun seh ich den steigenden Wölkchen gern zu.
Freu mich nach der Arbeit der süßen Ruh
Und pfeif auf das Ganze, das Ganze!

Heinrich:

Es ist nur gut, daß den Humor Du nicht
Bei all den Sorgen, all der Not verlierst.
Wo warst Du gestern abend?

Wilhelm:

Ich war zur Kartellstijung gestern, da hab
Den Herbergsbericht ich gegeben.

daß ein ganzer Teil jener für das Deutsche Reich so ganz besonders „nützlicher Elemente“ schon auf den Moment wartete, wo sie ihren Herren „Brotgebern“ einen Beweis ihrer Treue und Demut geben konnten —, so gibt es ohne Zweifel unter denen, die sich auf ihre solidarische Ehrenpflicht noch immer nicht besinnen konnten, etliche, die noch über die gewonnenen Vorteile höhnen und spotten, und zwar, obgleich diese Herrschaften noch nie einen Pfennig für das Allgemeinwohl geopfert haben, und obwohl auch für sie wieder etwas von dem abfiel, was die andern, mutigen Kollegen durchsetzten und wofür diese unter Umständen ihre ganze Existenz in die Waagschale geworfen hätten. Sind doch z. B. einem nichtorganisierten Kollegen durch unsere Bewegung volle M 4 Lohnsteigerung pro Woche in den Schoß gefallen, und dieser Biedermann brachte es trotzdem noch fertig, andern gegenüber zu äußern, „er brauche keinen Verband — er könne für sich allein sorgen!“ —

Man sieht also ganz klar, es gibt zwei Eigenschaften, die für ein derartiges Verhalten in Frage kommen, einmal Dummheit — für die kann schließlich niemand — und das andere Mal Böswilligkeit; hiergegen gibt es so leicht kein Mittel. Nachsicht und ein gewisses Mitleid mag man noch dort haben, wo miserable Erziehung den Charakter verdorben hat, sonst aber ist Verachtung allein am Platze. Man muß sich für zu gut halten, mit böswilligen Individuen zu verfahren. Das genügt und wirkt mitunter doch noch erzieherisch. Weiter ist nichts nötig.

Es ist nun Pflicht unserer Mitglieder, alles daran zu setzen, die heute noch Gleichgültigen und Unwissenden in echt kollegialer Weise dem Verbandszuge zu führen. Wir haben alle Kraft daran zu setzen, daß der einzige Schutzwall gegen das Kapital, unser Verband, ausgebaut wird, stabil bleibt und ein Bollwerk für alle Zukunft bildet. Kleine Verbesserungen sind es erst, die wir erzwingen haben — wobei nochmals die soziale Einsicht der Firma Kiel & Schmahls anerkannt werden soll —, und wir werden mit den andern arbeiterfeindlichen Fabrikanten erst noch harte Kämpfe führen müssen, ehe wir größeres erreichen. Es liegt aber nur am Willen zur Macht, an unsern eigenen Kameraden selber! Unsere Arbeitgeber haben natürlich aus dieser Bewegung auch gelernt; soweit sie noch nicht Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes waren, sind sie es nun geworden, und wenn es eines Tages zu einer Aussperrung, dem heute so beliebten Kampfmittel aller reaktionären Arbeiterfeinde, kommen sollte, so brauchen wir uns durchaus nicht zu wundern. Dann werden die Schlafmützen unter unsern Kollegen freilich wie ein Heuschreckenschwarm aufgeschreckt werden, und erst wenn sie auf dem Pflaster liegen und als Lohn lediglich den Umbau der Fabrikanten ernten, werden sie einsehen, wie sehr sie sich selbst durch ihr Verhalten geschädigt haben. Wenn die Interessen der Unternehmer es erheischen, so lassen sie auch ihre Hausreißer sterben und verderben. Da ist Erkenntlichkeit ein leerer Wahn, und wenn es früher auch bis zur goldenen oder silbernen Uhr, oder irgendeiner halbblehernen Medaille für den Bruder „Arbeiter-Veteran“ gelangt haben sollte!

Auch in Herford haben wir Musterbeispiele von Herrennaturen, z. B. Herrn Flachmann. Die Arbeitervertreter, die den Frieden wollten, sie werden brüskt abgewiesen! Wie ein Imperator tat man Hund und zu wissen — sic volo, sic jubeo („so will ich, so befehle ich“), nach berühmten Vorbildern —, man dulde keine Einmischung dritter, man mache das mit seinen Arbeitern allein ab; man habe das stets für gemacht und werde das in aller Zukunft so machen! —

Schluß und ganz „zerknirschtes Abtreten“ der Störenfriede! Ein anderes Beispiel: Herr Müller, der dreimal mit uns debattierte und zum Schluß den Wunsch zum Frieden dokumentierte, konnte doch nicht umhin, als von einem Kommissionsmitglied einige höhere Forderungen begründet wurden, voller Aufregung herauszupoltern: „Jetzt sehe ich schon, wohin der Weg geht; mein Vermögen wollen Sie mir rauben, das ich mir schwer und mühsam erworben habe! — Nein, da muß ich mich wehren, möge kommen, was da wolle!“ Wie können auch nur diese „räuberischen Arbeiter“ gleich ganze Vermögen zu rauben sich erlauben! —

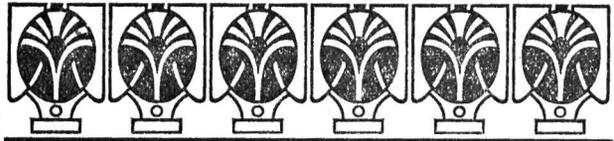
Diese Proben dürften vollkommen genügen, um auch dem Gleichgültigsten die Augen zu öffnen. Wollen wir bessere Zustände, so müssen wir sie uns erkämpfen! Wir wollen teilnehmen an den Kulturerrungenschaften der heutigen Welt! Die Zeiten sind vorüber, wo der Arbeiter in seinem Arbeitgeber ein Wesen sah, dem er zu unendlichem Dank verpflichtet sei, weil er ihm Arbeit gab; der moderne

Arbeiter weiß, daß sein Arbeitgeber ohne ihn nicht produzieren kann, daß seine Arbeitskraft dem Unternehmer erst den Mehrwert schafft. Der Arbeiter weiß, daß er selbst für seine eigene Person, für Weib und Kind die heilige Pflicht hat, sein Teil beizutragen, daß ihm sein Anteil an seiner Arbeitskraft nicht zu sehr geschmälert werde, daß er nur durch Zusammenschluß mit seinen Brüdern und Schwestern mehr erwerben kann.

Durch unsere Bewegung ist bei allen drei Firmen Verkürzung der Arbeitszeit auf 58 Stunden erzielt (bei Barmehr & Flachmann ab 1. Januar 1911). Die Lohn-erhöhung pro Woche macht für die Organisierten und einen Teil der Indifferenten, die auf den Lohnfestsetzungslisten mit enthalten waren, zirka M 213 pro Woche.

In einem Fall ist die Organisation direkt anerkannt, in den zwei andern hat man nur wegen der Organisation Zugeständnisse machen müssen, aber ganz gewiß nicht aus angeborener Liebe zu den Arbeitern! Wem das Errungene nicht genügt, der gehe in sich und arbeite von Stunde an mit am Wohle aller und somit an seinem eigenen; er soll uns willkommen sein! Auch unsern Freunden rufen wir zu: „Jeder sei ein Agitator; eines jeden Pflicht ist es, indifferente Kollegen und Kolleginnen aufzuklären. Je stärker wir sind, je mehr Macht werden wir haben, und solche Macht brauchen wir in dieser ersten Zeit bitter nötig, wollen wir unser Ziel, allen Berufsangehörigen eine menschenwürdige Existenz zu erobern und auch zu sichern, so bald wie möglich in die Wirklichkeit umsetzen! Jeder ehrliche und vernünftige Berufsangehörige möge seine Konsequenzen aus der ganzen Bewegung ziehen. Gätten alle schon früher in unsern Reihen mitgekämpft, so wäre bedeutend mehr errungen worden! Aber wir haben gezeigt, daß es uns bitter ernst ist, und haben bewiesen, daß die Weisheit aller Schwachen und Wankelmütigen: „Ach, es nützt ja doch alles nichts“, hinfällig ist und man sich hinter sie nicht mehr verkriechen kann.

Also auf und vorwärts! — nur der Mutige kann sein Schicksal selbst zu seinem Vorteil schmieden und gestalten.



Korrespondenzen.

• Bäcker.

Dresden. Zum Kapitel „Reinlichkeit in Bäckereien“ lieferte die Ermittlung des Bäckermeisters Hornes, Am See 1, einen lehrreichen Beitrag. H. hatte seine Laufbahn als Bäckermeister am 1. Juli 1910 als Nachfolger des Bäckermeisters Gruble begonnen. Am 18. Oktober wurde er ernannt. Was aus dem Betriebe herausgebracht wurde, startete vor Schmutz. Eine Beute, über und über mit Teigresten und Spinnweben bedeckt und von Holzwürmern durchfressen, jedenfalls schon seit Menschengedenken nicht wieder gescheuert, bildete den Mittelpunkt des buchstäblichen Drecksaufens. Bei einem Gefäß, welches zum Streichen fertiger Backwaren gebient hatte, war nicht zu erkennen, ob Holz oder Blech unter dem Schmutz war; die Passanten glaubten, es sei mit einer neuen Emaillemaße überzogen. Trügelstücke und Trügel verbreiteten einen entsetzlichen Gestank, der noch auf dem gegenüberliegenden Fußweg wahrzunehmen war. Es waren die übrigen „Landtags-trügelstücke“. Ein „Glanzstück“ bildete die Gesellenkammerausstattung: eine Segrasmatratze, die Gassen mit lieblichen Mitbewohnern besetzt, ferner zwei Strohsäcke, aber nicht mit Stroh sondern mit Häckel gefüllt; die Schränke waren mit breiten Rissen versehen. Die Betten waren zweifellos seit Jahresfrist nicht überzogen; es gehörte schon Phantastie dazu, zu behaupten, daß das Bettuch früher einmal weiße Farbe gehabt habe. Sah man aus einiger Entfernung über den Drecksaufen hinweg, so war ein Riesenplafat des Inhalts zu lesen: Spezialität: Wiener Natronbäben! Vorzüglich! Sehr delikat! Was wir sahen, war allerdings „sehr delikat“. Selbstverständlich waren der Inhaber dieses dreieckigen Betriebes und sein Vorgänger die schlimmsten Gegner der Organisation. Wahrscheinlich wird es noch bei mehreren so aussehen, die

uns den Zutritt zu den Gesellenkammern und Bäckereien vorsichtigerweise verweigern. Die Dresdner Innungsführer mit ihren gelben Schültingen werden aber nach wie vor behaupten, daß es in Dresden keine Mißstände gibt. Bileleicht sind die Herren so freundlich und nehmen einmal auf einem Rundgang einen Geheimrat mit, sie werden sehen, daß diesem dann vielfach der Appetit ebenso vergehen wird wie er seinem Kollegen von der preussischen Regierung verging.

Gotha. Das Bevormundungssystem hiesiger Bäckermeister tritt immer deutlicher zutage. Die Herren vermeiden sorgfältig den Besuch ihrer Gesellen durch Verbandskollegen. Warum sie das tun, ist uns nur allzugut bekannt. Vor kurzer Zeit wurden eine Anzahl Bäckermeister wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit mit Strafen bedacht. Und schon wieder liegen neue Fälle vor. Nach Aussage der Kollegen wird bei den Bäckermeistern Neuland und Wiegand die gesetzliche Arbeitszeit oft überschritten. Lehrlinge und Gesellen müssen bei ersterem 16 bis 18 Stunden arbeiten, so daß der Lehrling auf Grund der überlangen Ausbeutung auf offener Straße einschläft. Merkt Neuland, daß ein bei ihm arbeitender Bäcker sich seiner Interessenvertretung, der Organisation, angeschlossen hat, so fliegt er aufs Straßenpflaster; ebenso geht es den Kollegen bei Wiegand, denen obendrein noch zugemutet wird, ihren Besuch auf dem Hofe zu empfangen. Kommt in die Bäckerei Wiegand polizeiliche Revision, so bekommen die Bäcker einen Wink, müssen schnell verschwinden, und wenn die Luft wieder rein ist, wird ungeniert weitergearbeitet. So am Karfreitag. Um 8 Uhr wurde die Tür zur Bäckerwerkstatt verschlossen und bis mittags wurde gearbeitet. Der Bäckermeister Lütz, Salzenquasse, will jedem organisierten Bäcker, der es wagt, mit Einladungen zur Versammlung oder mit einem Fachblatt seinen Gesellen zu besuchen und dabei seine Bäckerei betritt, die „Knochen brechen“ und denselben rauschmeißen. Um aber in die Wohnung des Gesellen zu gelangen, muß man durch die Backtuba gehen. Als vor einigen Tagen ein Verbandskollege den Gesellen zur Versammlung einladen wollte, stieß ihn der Herr Lütz mit scharfen Worten zur Tür hinaus. Fast alle Bäckermeister haben an ihre Gesellen Wohnung vermietet. Es darf aber, ganz zu Unrecht, kein organisierter Bäcker eine solche Wohn- und Schlafstelle eines Bäckergejellen betreten. Diese gleichen allerdings in vielen Fällen keiner Wohnung. Ein Bett, von vielen Kollegen als „Hornse“ bezeichnet, und selten ein verschließbarer Schrank bilden das ganze Mobiliar der Wohn- und Schlafstube eines Bäckergejellen. Tisch und Stuhl sind Luxus; auch Waschgelegenheit ist selten. Also noch tieftraurige Verhältnisse! Eine im Volkshaus tagende öffentliche Versammlung, in der Verbandsvorsitzender Ullmann referierte, beschäftigte sich mit dem rigorosen Vorgehen der hiesigen Bäckermeister und appellierte an die organisierte Gothaer Arbeiterkassette, sie im Kampfe um ihre Menschenrechte nach Kräften zu unterstützen. Nur dadurch kann den proftigierigen Herren vom Bactrog ein Ziel gesteckt werden. Es darf auch auf die Gesetzesverächter keine Rücksicht genommen werden, wenn sie die Bestimmungen der Arbeitszeit nicht einhalten; sie müssen eventuell durch Anzeigen zur Vernunft gebracht werden.

Hannover. (Ein neuer Gewaltakt der Lindener Bäckerei.) Am 13. d. M. hatte die Lindener Bäckerei Gesellenauswahl angelegt. Um zu verhindern, daß die verhassten Roten wieder diese Aemter besetzten, ließ man alle bekannten Winken springen. Zunächst bekamen verschleierte als Verbändler anrühliche Gesellen überhaupt keine Einladung, sodann verweigerte man verschiedenen, die den Einladungszettel vergaßen, von denen man aber bestimmt wußte und feststellen konnte, daß sie schon längere Zeit bei Lindener Meistern beschäftigt sind, den Zutritt zur Wahlversammlung. Die gelben Bundesgesellen hatten schon einige Tage vorher Kenntnis von dem Stattfinden der Wahl, während die übrigen zum Teil erst am Abend vor der Wahl Nachricht erhielten. Alle diese Mittel hätten denn doch noch nicht geholfen, die Verbandskollegen in die Minorität zu bringen, wenn nicht bei der Wahl, wie die anwesenden Verbandsmitglieder stark mutmaßten und dem Obermeister Herbst sofort auf der Stelle kundgaben, „Korrekturen“ vorgenommen worden wären. Die Verbandskollegen verlangten sofort, Einsicht in die Stimmentzettel nehmen zu können. Das wurde ihnen unter Hohn- gelächter der Gelben vom Obermeister verweigert. Letzteres läßt nun doch sehr tief blicken. Von der Gesetzeskenntnis des Herrn Obermeisters zeugt auch, daß er sich sogar erlaubte, einen Altgesellen (Verbandskollegen) ohne jeglichen Grund seines Amtes zu entheben und zur Neuwahl zu stellen, nur

Wir wollen den Obdachlosen doch auch Erleichtern und lindern das Leben.

Und freundliche Herberg dem Wandrer will Am Ort das Kartell hier beschaffen, Für billiges Geld eine reichliche Kost, Im reinlichen Bett soll er schlafen.

Nun höre mal, wie ich dann kunterbunt Im Traum heute nacht phantasierte: Ich ging an der Herberg vorüber und Der Penneboos stand vor der Türe.

Der Tag ging zu Ende, mit Sang und Klang zog ein grad ein Trupp von Gefellen, Ein Sträußchen am Hute, den Stab in der Hand, Die Herzen von Lebensluft schwellen.

Hurra! und Hallo! schallts und „Komm“ und „Grüß Gott“!

Wie drückt man die Hände ihm beide, „Gerein nur, Ihr Kinder!“ willkommen er bot, „Nur immer herein! Rechte Seite!“

Noch waren frohlärmend verschwunden die nicht, Sieh, da naht eine kleine Zahl andrer, Perlumt und verwittert, mit Trinkschöpf, Es waren Speckjäger, die Wandrer.

Da hat jeder meist seine Tour, seinen Strich, Und pünktlich auch kommen sie immer, Der „Water“ kennt jeden von ihnen gar wohl, „Tag!“ grüßt er sie, „links ist das Zimmer!“

Wie Schafen und Böden weist rechts und links Er jedem gleich an seine Stelle, Da ruft ihn die Wirtin, der Vizeboos Betritt nun empfangend die Schwelle.

Ein schwächliches Bürschen, so bleich und so still, Er war schon so lang auf der Reise Und kennt wohl das Hungern, doch's Fischen noch nicht, Das wies er links hin zu dem Kreise.

Den alten „Monarchen“ mit listigem Blick, Ergrauet in Kittchen und Binden, Die Finne in Händen, den läßt er stracks Dort rechts in der Stube verschwinden.

Ich steckte mein Pfeifchen kopfschüttelnd mir an Und wollte vorüber grad laufen, Da saßt mich am Kragen der dämliche Mann Und schleudert mich links zu dem Haufen.

Und „Kinn bei de Speckjägers!“ brüllt er mich an, Der Chorus da drinnen laut lachte, Da saßte ich wütend den Vizeboos an Und schimpfte und flucht' und — erwachte!

Heinrich:

Ha! Bei den Speckjägers wollt' Dich Der Vizeboos einquartieren!

Wilhelm:

Ich darf ihm das auch verübeln nicht, Mir wird's wohl vielleicht noch passieren.

Entsagung, Entbehrung! das ist unser Los, Ein Leben bei uns zum Erbarmen! Kompottschüssel füllt man — aber, ach, bloß Nicht uns, den immerfort Armen! Verflucht sei die Bande, die Fleisch und das Brot Und alles so schmählich verteuern! Entrechtet sind wir und verdammt zu der Not Von den Feinden der Erbschaftssteuern!

Noch meinen sie höhrend, es geh' uns zu wohl, Noch laß, dummes Volk, dich belasten! Sie wollen den roten Gedanken uns wohl Austreiben mit Hungern und Fasten! Geduld! Nur Geduld! Denn es muß auch einmal Für uns hell ein Morgen anbrechen, Ein Morgen, der donnert die Zwingsburgen all Der Junker und Herren wird brechen!

Heinrich (ihm die Hand reichend):

Die Herrschaft der Junker! Den Rastengeist! Die Pfaffen und Kapitalisten Die Zukunft sicher zu Boden reißt, Wie mächtig auch heut sie sich brüsten.

Wir wollen uns nicht in den stillen Raum Des Hergens mit unsrer Not flüchten, Wir suchen die Freiheit nicht nur im Traum, Nicht nur in unsern Gedichten:

Man fordert zum Kampf! Wohlan, unser Mut Soll zum baldigen Siege uns führen, Und deshalb wollen zur reinsten Blut Das heilige Feuer wir schüren.

Wir haben mit unserm Blute getränkt So oft schon für andre den Boden, Und doch ward uns nimmer die Freiheit geschenkt, Wir waren und blieben Geloten.

Jetzt gilt es aber, der Freiheit Wert Uns selber in Kampf zu erringen, Drum schärft und führt des Geistes Schwert, Damit den Sieg wir erzwingen.

weil der Betreffende aus Hilfsweise in der Genossenschaftsbäckerei arbeitet. Ein derartiges Verfahren kennzeichnet die heillose Angst vor der „roten Sturmflut.“

Die Bezirksleitung wird wohl dem geschehensmündigen Obermeister plausibel machen, daß sich die vorgenommenen „Korrekturen“ sowie das sonstige eigenartige Verhalten schlecht mit einer staatsstreuen Stütze in Einklang bringen läßt. Es muß gegen die Wahl Protest erhoben werden. Auch den Verbandsmitgliedern muß gesagt werden, daß sie in Zukunft besser auf dem Posten sein müssen.

Kaiserslautern. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserm Berufe lassen in jeder Hinsicht viel zu wünschen übrig. Wir konnten feststellen, daß Bäckergehilfen im Alter von 25 Jahren vorhanden sind, die den horrenden Lohn von M. 5 pro Woche verdienen. Im allgemeinen schwanken die Löhne zwischen M. 7 und M. 9 pro Woche. Auch die Arbeitszeit wird oft über die gesetzliche Frist ausgedehnt. An den Sonntagen kann man die Gehilfen oft bis zur Mittagsstunde arbeiten sehen. Solange sich aber die hiesigen Kollegen nicht selbst bestimmen, wird es auch nicht anders werden. Mit der übermäßig langen Ausdehnung der Arbeitszeit an den Sonntagen haben sich schon mehrere unserer Mitglieder versammelt und beschließen, sich demnächst in einer öffentlichen Versammlung näher behandeln zu lassen. Der Bäckergehilfenverein besaß sich in seiner letzten Mitgliederversammlung ebenfalls mit der langen Sonntagsarbeit. Soviel wir erfahren konnten, soll es in dieser Versammlung stürmisch zugegangen sein. Einzelne Redner hätten mit dem Streik gedroht, wenn die Arbeitszeit an den Sonntagen nicht eingeschränkt wird. Es wurde beschlossen, ein diesbezügliches Schreiben an die Innung zu richten. Unsere Kollegen im Gehilfenverein müssen noch sehr viel Vertrauen zu den Innungsältesten haben. Sie könnten wissen, daß es der Innung nicht im Traume einfallen wird, auf ein solches Schreiben zu reagieren; sollte sie sich wirklich damit befassen, so wird dem Gehilfenverein vielleicht ein freundliches Antwortschreiben zugehen, aber alles wird beim alten bleiben. Wenn die Kollegen mit den Verhältnissen so unzufrieden sind, so wird es auch durch häßliche Schreiben an die Innung nicht anders werden; sie müssen schon den Weg der Selbsthilfe beschreiten, der Organisation sich anschließen und dann gemeinsam bessere Verhältnisse erkämpfen. Durch Bittgesuche ist nichts zu erreichen, sondern das geringste muß dem Unternehmertum in unserm Berufe abgetrotzt werden. Also, Kollegen von Kaiserslautern: hinein in die Organisation!

Lübeck. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung, in welcher besonders Kollegen, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind, stark vertreten waren, fand am 20. Oktober statt. Kollege Lantke behandelte das Thema: „Die Lohnkämpfe im Bäcker- und Konditorgewerbe und wie stellen sich die hiesigen Kollegen dazu?“ Die Ausführungen wurden mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Ganz besonders erfreulich aber war, daß in der lebhaften Diskussion von allen Rednern dem Referenten zugestimmt und die Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage der Gefellen am Orte durch Bekanntgabe drastischer Vorgänge ergänzt wurde. Die Versammlung brachte den Beweis, daß die Kollegenchaft zum weitaus größten Teil mit den Bestrebungen des Verbandes einverstanden ist und daß sie von den Ansichten einiger Meistertreuen nichts wissen wollen. Es liegt nun an unsern Mitgliedern selbst, diese günstige Situation durch fortwährende Aufklärung in den kollegenkreisen auszunutzen, durch kameradschaftlichen Verkehr sie zu überzeugten Mitkämpfern für unsere gerechten Forderungen zu erzielen. Der alte Stamm von überzeugten Mitgliedern bietet uns auch die Gewähr, daß recht bald die alte Hanfsaftstadt zu einer Hochburg des Verbandes wird, um dann mit den jetzt bestehenden Verhältnissen gründlich aufzuräumen zu können.

Neunkirchen. Am 16. Oktober fand hier einmal wieder eine Versammlung statt. Es wurde beschlossen von jetzt ab wieder jeden dritten Sonntag im Monat eine solche abzuhalten, denn es geht jetzt gut voran und die Kollegen sparen viel Fahrgehalt. Außerdem ist jeden Donnerstag nachmittag im Gasthaus „Zur Pfalz“ (Zentralverkehr der Bäcker), bei Pf. Bayer, Wellesweiler Straße 38, gesellige Zusammenkunft, zu welcher die Kollegen zur Neuaufnahme mitzubringen sind. Gleichzeitig wurde Kollege Hort in Ottweiler, Schloßplatz 1, bis Neujahr als Vertrauensmann ernannt.

Stuttgart. Der meistertreue Gehilfenverein wollte zeigen, wie man den Verband vernichtet, jedenfalls angeregt durch verlogene Versammlungsberichte in den „Leimruten“, in welchen der stauenden Mißwelt erzählt wird, daß da und dort wieder einmal der Verband total vernichtet worden ist. Zu diesem Zweck wurde eine Versammlung arrangiert, die am 20. Oktober stattfand. Schon 14 Tage vorher wurde an alle Vereine geschrieben und in den Wirtschaftshäusern herumrennommiert. Die Tagesordnung nannte man: 1. Die Forderungen des Verbandes, und wie stellen sich die Stuttgarter Bäckergehilfen dazu? 2. Wünsche und Anträge. In der Versammlung waren mehr als 400 Kollegen erschienen, um Zeuge bei dem graufamen Schauspiel der gänzlichen Zerschmetterung des „roten Verbandes“ zu sein. Der große Räuber war signalisiert, ebenso Herr Sekretär Dorn und andere gewaltige Innungsformphäen. Der Altgefelle und Vorsitzende des Gehilfenvereins, Kollege Burger, eröffnete die Versammlung und hielt auch das „Referat“. Geschlagene zehn Minuten mißte er sich im Schweiß seines Angesichts ab, den Verband zu vernichten. Dann war seine Kraft erschöpft. Als ihm selbst seine eigenen Mitglieder nicht den geringsten Beifall zollten, gab er schnell bekannt, daß „er“ gnädigst zehn Minuten Redezeit gewähren wolle. Aber ein Geschäftsordnungsantrag verlangte freie Redezeit, und der Antrag wurde mit beträchtlicher Majorität angenommen. Die Enttäuschung war außerordentlich. Kollege Manz erhielt das Wort und widerlegte gründlich das „Referat“. Er erklärte vor allem den Kollegen den Zweck und Nutzen des Verbandes. Stürmischer Beifall lohnte dem Redner. Nunmehr setzte eine lebhafteste Diskussion ein, die aber teilweise persönlichen Charakter trug. Ein Fall, der den Altgefellen Burger betraf, wurde zur Sprache gebracht, welcher geeignet ist, dessen Unfehlbarkeit zu erschüttern. Wir behielten uns vor, eventuell noch darauf zurückzukommen. Die Meistertreuen sahen, daß sie den kürzeren gezogen hatten und der Schuß nach hinten losgegangen war, deshalb schlossen sie die Versammlung unter Verzicht auf die Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung. Verbandskollegen, das muß ein neuer Ansporn sein zur weiteren intensiven Agitation. Auch in Stuttgart wird es tagen.

Fabrikbranche.

Hannover. Der aus Anlaß des Streiks bei der Firma Bahlsen gegründete gelbe Streibrecher- und Sparverein scheint bei den dortigen Kollegen und Kolleginnen doch wenig Gegenliebe zu finden. Das am 15. d. M. stattgefundene erste Stiftungsfest war, trotzdem die Firma Bahlsen M. 100 Judaslohn, eine Kiste Kates und für jeden Teilnehmer eine Portion Kaffee gestiftet hatte, äußerst schlecht besucht. Hoffentlich werden die Herren Wandmann und Genossen, welche vor dem Streit nicht genug gegen die Firma hegen konnten und jetzt die erste Geige im Verein spielen, ihren Dank von der Firma nicht vermissen.

fumbereine als Kronzeugen anrufen. Wohin dann das Redaktionschwänzen, welches im „Brotfabrikant“ der Notiz angehängt wurde und lautet: Es scheint bei einzelnen Blättern wirklich so, als hätte jener Oberpräsident nicht so ganz unrecht gehabt, wenn er von „grünen Jungen“ sprach . . . , hinzielt, kann leicht aus dem Verhalten des „Brotfabrikant“ erraten werden.

Ans gegnerischen Organisationen.

Zimmer folglosam. Der Konditorengehilfenverein in Eberfeld-Barmen fühlt sich ebenfalls in der Eriecher „Konditor-Zeitung“ bemühtigt, brüderliche Ratschläge den übrigen Vereinen zu geben. Besonders wird das Entgegenkommen der Innung zu der Forderung eines freien Nachmittags in der Woche herbeigehoben. Anschließend daran erfolgt die Mahnung an sämtliche Brudervereine, nachzufolgen „und mit der Bitte an die Innungen heranzutreten, einen freien Nachmittag zu gewähren; sie wird sicher nicht fehlschlagen und zurückgewiesen werden, wenn die Gehilfen mit ihrer Prinzipalität in gutem Einvernehmen stehen. Denn das muß sich ein Konditorengehilfenverein zum Grundfaß machen, mit der Prinzipalität Hand in Hand zu arbeiten, weil nur dann etwas zu erzielen ist, nicht aber durch Druck und Zwang.“ Der Unterzeichner Friedrich Stünkel lebt noch immer in dem Standesbündel, daß durch Liebedienerei mit den Prinzipalen am meisten erreicht werden kann. Von den gewaltigen Kämpfen, die sich auf wirtschaftlichem Gebiete abspielen und von den Unternehmern provoziert werden, scheint der Kollege noch nichts zu wissen. Und gerade dort, wo die Gehilfen den Kampf wagten (München), sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen weit besser als dort, wo sich die Gehilfenvereine zu Vorspanndiensten für die Interessen der Selbständigen gebrauchen lassen und als Dank dafür mit Bettel-suppen vorlieb nehmen müssen.

Zigarrenhändler Wischnowski und die gelbe Reichskonferenz. Am 16. Oktober gaben sich die gelben Organisationen, die sich schon alle möglichen Namen, wie „baterländisch“, „national“, reichs-, handwerks- und meistertreu“ beigelegt haben, ein Rendezvous in Magdeburg. Die Zusammenkunft wurde als sogenannte Verständigungskonferenz bezeichnet, woran auch der gelbe Bänderbund teilnahm. Den gelben „Arbeitervertretern“ wurde das Vergnügen zuteil, sich in der Anwesenheit „höher Herrschaften“ nennen zu dürfen. Ein ganzer Troß von Personen, die von den Steuergroßen ihr Dasein „fristen“, umgaben die sonderbaren „Männer aus der Werkstat“. Wir würden der gelben Komödie überhaupt keine Beachtung schenken, wenn nicht der unvermeidliche Zigarrenhändler in seiner jactam bekannten „Wahrheitsliebe“ einen Speech zum Gaudium der Öffentlichkeit vom Stapel gelassen hätte. Der von Unternehmern der Innungen und Inseratengeldern der Kapitalisten abhängige Stratege war berufen, über „Das Koalitionsrecht und der Schutz der Arbeitswilligen“ einen „Vortrag“ zu halten. Nach dem Bericht des „Vortrags“ löste der gute Mann seine Aufgabe in folgender Weise:

„Er zeteret über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ und verlangt, wenn das Recht, zu streiken, bestiehe, auch die Anerkennung des Rechts, zu arbeiten. Wie komme die Regierung dazu, den Arbeiter, der arbeiten will, schußlos zu lassen? Redner isticht die unsinnigsten Behauptungen über die Sozialdemokratie auf, was ihm offenbar um so leichter gelingt, als er vom Wissen nicht allzu sehr beschwert scheint. Paritätische Arbeitsnachweise nennt er Brutstätten der Sozialdemokratie. Die Schmutzereien in den Bäckereien würden meistens von den Genossen angerührt und dann den Meistern in die Schuhe geschoben, um diese hochkottieren zu können. Alle Maschinenationen liefern auf die Verstaatlichung der Betriebe, die Ausmerzungen der Kleinbetriebe und die Ausmerzungen des zufriedenen Mannes hinaus. Die gelben Bädergesellen seien um 100 pZt. intelligenter als die freien, weil sie in die Zukunft zu schauen vermöchten. Sie besäßen auch viel mehr Mut und Rückgrat als ihre Gegner. Viele hunderttausende Zwangssozialdemokraten würden aufatmen, wenn die nationalen Arbeitervereiner sie aus ihrem Gefängnis befreiten. An die Regierung müsse ein scharfer Appell gerichtet werden. Petitionen der gelben Bäder seien einfach in den Papierkorb gewandert. Als er, Redner, an die Spitze des gelben Bänderbundes getreten sei, habe er 43 Drohbrieve (1) erhalten; sogar mit Totschlag sei er bedroht worden. Die Regierung müsse erjucht werden — bitten sei nicht genug — um dringenden Schutz der Arbeitswilligen und gegen den Unfug des Dohltotts. Man tue nichts am grünen Tisch; es scheine, als fürchte man sich auch dort schon.“

Wovon wollen wir bemerken, daß die Erzählung von den 43 Drohbrieffen und der Art, wie Schmutzereien inszeniert sein sollten, erfunken und erlogen ist. Wenn der Zigarrenhändler solche Briefe bekommen hätte, dann würden sie bestimmt in dem gelben Wätschen sofort veröffentlicht worden sein. Keinem Menschen fällt es ein, den gelben Führer mit Totschlag zu bedrohen, am allerwenigsten einem Verbandsmitgliede, weil doch gerade durch den Führer der um 100 pZt. intelligenteren gelben Bädergesellen unser Verband solche großen Fortschritte zu verzeichnen hat, wie in keiner früheren Zeitperiode. Beweis: Bei Gründung des gelben Bundes im August 1906 wurden im Verbandsrat im zweiten Quartal desselben Jahres 106 764 Beitragsmarken umgesetzt, und die Mitgliederzahl betrug im gleichen Jahre 12 500. Nach vierjährigem Bestehen des gelben Bundes schließt das dritte Quartal in diesem Jahre für den Verband mit annähernd 225 000 verkauften Beitragsmarken und rund 22 000 Mitgliedern ab. Das Rechenexempel ist greifbar. In den ersten 21 Jahren seines Bestehens erreichte der Verband 12 500 Mitglieder, bis dorthin hatte sich niemand gefunden, der es mit seiner Ehre vereinbaren konnte, einen gelben Bädergesellenbund zu gründen zum Zwecke des organisierten Streikbruchs und ausschließlichen Nutzens der Bäderemeister. 1906 trat der Zigarrenhändler Wischnowski auf den Plan, vom Unternehmertum dazu auszufordern, den Verbandsdrachen zu bestiegen. Der edle Ritter mit seinem hirnristigen Gebelzer bezief schon nach seinen ersten

Wichtig für alle Verbandsmitglieder
ist die **Geschichte d. Deutschen Bäcker- und Konditorbewegung** (zwei Bände) von O. Allmann.

- Die Geschichte** schildert die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.
- Die Geschichte** enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.
- Die Geschichte** bringt eine erschöpfende Darstellung über die Gesellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.
- Die Geschichte** stellt zusammenfassend alle wichtigen Begebenheiten seit Gründung des Verbandes der Bäcker und Konditoren dar.
- Die Geschichte** ist daher für ein jedes Mitglied unentbehrlich, wenn es sich in alle wichtigen Vorkommnisse der Bewegung vertiefen will.

An die Mitglieder wird die „Geschichte“ (zwei Bände in geschmackvollem Leinwand) gegenwärtig noch für Mk. 2 abgegeben, kostet aber vom 1. Januar 1911 ab Mk. 4.

Das Werk muß ein jedes Mitglied besitzen, das die Geschichte seines Berufes und seiner Organisation kennen lernen will. Deshalb beziehe jeder Kollege, der dies bisher noch versäumt, jetzt, bevor die Preiserhöhung eintritt, das Werk für seine Privatbibliothek. In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre die Bestellungen entgegen; Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6. Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Der Verbandsvorstand.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Getreide- oder Vrotwucher. Die Unternehmerpresse im Bädergewerbe bemüht sich krampfhaft, den Beweis zu erbringen, daß die Preisermäßigung für Getreide auch den Preisrückgang für Brot im Gefolge hatte. Mit beiden Händen greift sie nach einer Notiz der „Kölnischen Volkszeitung“, welche „haarfahrig“ nachweist, daß mit der scharfen Senkung der Getreidepreise eine Ermäßigung der Brotpreise eingetreten ist. Als Unterlage wurde für Großbritannien der Durchschnittspreis von 360 Konsumvereinen anfangs September, und von Deutschland der durchschnittliche Preis aus 50 Städten genommen. Danach ergibt 1910 in Großbritannien eine Preisermäßigung pro Pfund Weißbrot um 4,16 s, in Deutschland um 4,40 s gegen das Vorjahr. Das merkwürdigste für die Redenkünstler ist, daß die Durchschnittspreise von den Konsumvereinen als Grundlage genommen, die doch sonst mit Gift und Galle übergossen werden, und nicht zum wenigsten im „Brotfabrikant“, der die Notiz der „Kölnischen Volkszeitung“ wörtlich zum Abdruck bringt. Die Berechnung stimmt insofern nicht, als nur zu bekannt ist, daß die Waren der Konsumvereine vollgewichtig sind, aber das in sehr vielen Fällen bei den Kleinhandwerkern nicht zutrifft. Würden sich die Redaktionen der Unternehmer-Zeitungen die Mühe geben, die amtlichen Erhebungen über die Verteuerung der Lebensmittelpreise zu studieren, dann könnten sie einen solchen Gallimathias nicht in die Öffentlichkeit setzen. Es ist doch statistisch nachgewiesen, daß die Spannung zwischen Getreide- und Brotpreise im ganzen Jahr hindurch nicht nur angehalten, sondern sogar noch um ein beträchtliches gestiegen ist, ganz gleich, ob Weizen oder Roggen. Das weiß auch die Unternehmerpresse, sonst würde sie nicht die Kon-

Debuts der Lächerlichkeit bei allen ehrlichen und nicht ganz verblödeten Berufscollegen. Einen solch unbezahlbaren Kämpen bedroht keines unserer Mitglieder mit Totschlag, weil, wenn auch unfreiwillig, er viel zur heutigen Stärke und Macht des Verbandes beigetragen hat. In diesen vier Jahren hat der Verband rund 10 000 Mitglieder gewonnen. Wie oft wurde vom Zigarrenhändler den Geld spendenden Unternehmern rapportiert: Der Verband ist im letzten Todesstadium; er wird bald aufgetot sein, und trotzdem mußten die Selben und die Innungen wahrnehmen: Sei lebet noch.

Polizei und Gerichte.

Organisierte Arbeiter dürfen ihrem Vertrauensmann keine Mitteilungen über Mißstände machen. Das wäre die Folgerung, die aus einem Urteil zu ziehen ist, das das Leipziger Schöffengericht fällt. Unter dem Vorsitz des Amtsrichters Naumann war schon zweimal gegen den Bäckergehilfen R. verhandelt worden, der seinem Vertrauensmann F. mitgeteilt hatte, daß sein Bett, das bei seinem Arbeitsantritt bei dem Meister Schmidt in der Johannisgasse frisch überzogen war, noch einigen Tagen wieder mit dem alten Ueberzug versehen worden sei. In einer Bäckerparlamentarion teilte der Vertrauensmann diesen Vorgang mit und auf diese Weise ist er auch am 27. November b. J. in einen Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ gekommen.

Meister Schmidt verklagte nicht F. und auch nicht die „Leipziger Volkszeitung“. Er unterließ dies, weil sonst durch das Zeugnis des Gefellen der Wahrheitsbeweis erbracht worden wäre. Aber Herr Schmidt verklagte den Gefellen, und da der Angeklagte nicht schwören kann, so konnte er auch den Wahrheitsbeweis nicht erbringen. Die Verhandlung wurde zweimal vertagt. Am Sonnabend mußte der Gefelle zum drittenmal vor dem Tribunal erscheinen. Es war inzwischen gelungen, einen Bäckergehilfen aufzutreiben, der bekundete, der Angeklagte habe so etwas gesagt wie: „Ich habe dafür gesorgt!“ oder: „Ich habe es besorgt!“ Ein Dienstmädchen, das ehemals bei Meister Schmidt diente, sagte aus, er habe dem Gefellen Vorwürfe gemacht, daß die Sache in die „Volkszeitung“ gekommen, worauf der Gefelle geäußert hätte, es sei auch gemein gewesen, daß er entlassen worden sei.

Der Vertrauensmann F. erklärte, daß er die Kollegen öfter über die Verhältnisse, unter denen sie arbeiten, befrage. Ob er davon öffentlich Gebrauch mache, entscheide er selber. Jedenfalls habe der Angeklagte ihn nicht aufgefordert, die Angelegenheit zu veröffentlichen.

Das Schöffengericht beurteilte den Angeklagten zu 100 Geldstrafe, obwohl er für die Veröffentlichung nicht verantwortlich ist. Wie wir hören, legt der Beurteilte Berufung ein, denn die Ansichten des Amtsrichters Naumann über das Gewerkschaftsleben können doch unmöglich als maßgebend betrachtet werden.

Wegen Hausfriedensbruchs freigesprochen. Kollege

Gerl hatte sich am 26. September vor dem Schöffengericht München wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Die Wäckerinnung sagte vor zwei Jahren einen Beschluß, nach welchem die Mitglieder beauftragt wurden, an den Eingangstüren zu den Arbeitsräumen Plakate anzubringen, die anzeigen, daß allen Personen, welche nicht in diesem Betriebe mit der Herstellung von Backwaren beschäftigt sind, der Eintritt verboten ist. Gerl ist seit 1905 als Einlassierer des Verbandes angestellt, und hat trotz des Plakats mit stillschweigender Einwilligung der Unternehmer die Verbandsbeiträge in den Bäckereien eingehoben. Verschiedene Innungsmitglieder, die den Verband dorthin wünschen, wo der Pfeffer wächst, haben als „Herr im Hause“ auch G. den Zutritt untersucht, und in all diesen Fällen wurde die „gastliche“ Stätte gemieden. Bei dem Vorstehen der Innung, Schöfer, wurden ebenfalls die Beiträge in der Bäckerei abgeholt. Am 2. März ging das „gute Einvernehmen“ zwischen Gerl und dem Obermeister in die Brüche. Warum, das wissen die Götter, trotzdem ersterer seit zwei Jahren wiederholt und unbeanstaltet die Verbandsbeiträge in den Bäckereien Schöfers kassierte. Dieser erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, und wie oben bemerkt, erfolgte am 26. September vor dem Schöffengericht die Freisprechung. Das Gericht kam in der Urteilsbegründung zu der Ueberzeugung, daß G. „nicht bewußt gegen den ausdrücklichen oder zu vermutenden Willen Schöfers, also unter Bruch seines Hausfriedens, in dessen Bäckräume sich begeben hat“. Ebenso scheint es „nach dem Inhalt der borgegebenen Druckschriften bei den Tarifverhandlungen nicht zutreffend, daß G. die Widerrechtlichkeit seines Eindringens gekannt habe“. In bezug auf die Frage, ob G. trotz des allgemein gehaltenen Wortlauts der Plakate, in der Tat der Meinung sein konnte, das Verbot gelte nicht für ihn, den die Eigenschaft des Verbandskassierers in Beziehungen zu den in der Backstube tätigen Gehilfen setzte, entschied das Gericht: „In dieser Richtung kommt in Betracht, daß der Angeklagte nicht widerlegt und augenscheinlich der Wahrheit entsprechend geltend macht, er habe in zahlreichen andern Bäckereien, die gleichlautende Verbotstafeln haben, anstandslos gleichwohl kassieren dürfen, und daß er ebenfalls nicht widerlegbar behauptet, er habe auch die Bäckräume des Zeugen Schöfer noch nach Anbringen der Verbotstafeln bis zum 2. März 1910 wiederholt zum Zwecke des Kassierens unbeanstaltet betreten.“

Schöfer scheint über den Ausgang der Verhandlung ziemlich erboht zu sein. Kurz nach der Verhandlung ging der Zahlstelle München ein Schreiben zu, nach welchem der Innungsvorstand den Beschluß faßte, das Verbot des Zutritts nach den Bäckräumen gelte auch für die Einlassierer des Verbandes. Fürwahr, die Unternehmer, die immer recht gern den „Herrn im Hause“ herbeizehren, haben sich das Recht im Hause von der Innung vollständig aus der Hand nehmen lassen. Von der Innung wird in diktatorischer Weise bestimmt, und die Unternehmer gehorchen Meinelaut. Der Innungsvorstand wird nicht weiter sein, als ein Kampf gegen Windmühlensflügel. Der liberale Schöfer hat die Rechnung ohne den Verband gemacht und unsere Münchner Kollegen werden Manns genug sein, um durch die Rechnung einen biden Strich zu ziehen.

Wegen Uebertretung des Kinderschutzes wurde vor dem Casseler Schöffengericht der Bäckermeister Hahn aus Cassel zu 10 Geldstrafe verurteilt. Er hatte einen Knaben unter zwölf Jahren vor 7 Uhr morgens mit dem Austragen von Brötchen beschäftigt; auch die Mutter des Knaben, die dies gebuldet hatte, wurde zu 3 Geldstrafe verurteilt. Der Bäckermeister gab vor Gericht an, des Gesetzes über die Beschäftigung von Lehrlingen und Kindern unfundig zu sein! Das Gericht machte ihn aber mit Recht darauf aufmerksam, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schütze. Herr Hahn ist einer von denjenigen Meistern, die unseren Mitgliedern stets den Zutritt zur Bäckerei verweigern. — Höchstwahrscheinlich hat der gesetzesunfundiige Mann alle Veranlassung dazu.

Internationales.

Die Erfolge der Lohnbewegung der Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter in Kopenhagen. Ueber den glücklich verlaufenen Lohnkampf unserer Kollegen und Kolleginnen in Kopenhagen brachten wir bereits einige kurze Notizen. Jetzt sind uns nun die abgeschlossenen Tarife zugesandt, aus denen wir die hauptsächlichsten Positionen unserer Kollegschaft zur Kenntnis bringen.

Für Drops- und Konfektarbeiter und Arbeiterinnen ist folgendes festgesetzt: Täglich 9 1/2 Stunden Arbeitszeit inkl. der Eßpausen. Wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden. Die drei ersten Stunden Ueberarbeit werden mit 50 pZt., alle weiteren Stunden mit 75 pZt. Aufschlag bezahlt. — Bei Akkordarbeit muß mindestens der festgesetzte Wochenlohn garantiert werden, welcher für erwachsene männliche Arbeiter im ersten Jahre nach der Lehre Kr. 25, im zweiten Jahre Kr. 26 und im dritten Jahre mindestens Kr. 30 beträgt. Jugendliche männliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die ersten zwei Wochen je Kr. 10, dann bis zu zwei Monaten je Kr. 11 und dann Kr. 12 Wochenlohn. — Die Festtage, an denen nicht gearbeitet wird, werden mitbezahlt. — Betriebe mit 1 bis 2 erwachsenen Arbeitern dürfen nur 1 Lehrling, solche mit 3 und 4 Gehilfen 2, mit 5 und 6 Gehilfen 3 und mit 7 Gehilfen 4 Lehrlinge halten. Mehr Lehrlinge dürfen in keinem Betriebe gehalten werden. — Am 1. Mai ruht die Arbeit von mittags 12 Uhr an unter Fortbezahlung des Lohnes. — Der Vertrag besteht mit halbjähriger Kündigung bis 1. Januar 1913.

Für die Schokoladenarbeiter paßt sich der Vertrag betreffs Arbeitszeit, Ueberstunden, Freigabe des 1. Mai und Tarifaufbau dem Obigen an, nur sind die Löhne etwas anders formuliert. Arbeiter von 18 bis 19 Jahren haben mindestens Kr. 19, solche von 19 bis 20 Jahren mindestens Kr. 20, alle andern das erste Halbjahr der Beschäftigung Kr. 22, dann bis zu einem Jahre Kr. 24 und darüber hinaus Kr. 25 pro Woche. (Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen werden wie oben entlohnt.)

Das Erreichte zeigt unsern Kollegen und Kolleginnen, daß vermittels guter Organisation bedeutsame Verbesserungen von den Fabrikanten zu erzwingen sind, während die Herren bei mangelhafter Organisation wahre Hungerlöhne zahlen.

Aus Italien. Unsere Mailänder Kollegen haben den Unternehmern ein Memorandum unterbreitet, in welchem die nachstehenden Forderungen aufgestellt sind:

1. Abschaffung des Kost- und Logiszwanges; Zahlung des Lohnes in barem Gelde.
2. Anerkennung und Benutzung des gemeinnützigen Arbeitsnachweises der Societä Umanitaria (Humanitäre Gesellschaft, eine reiche Gesellschaft, die allerlei sozialpolitische Einrichtungen für die Arbeiter unterhält), gemäß des Vertrages zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation vom März 1908.
3. Zehnstündige Arbeitszeit mit der Maßgabe, daß sie in den Monaten Februar, März, April, Mai, September, Oktober zehn Stunden, in den Monaten Juni, Juli, August neun Stunden, im November, Dezember und Januar elf Stunden betragen darf.
4. Ueberstunden sind mit 50 pZt. Aufschlag für die ersten zwei Stunden, mit 100 pZt. Aufschlag für die weiteren Stunden zu entschädigen. Die Arbeitszeit darf in keinem Falle mehr als 15 Stunden betragen.
5. Rückt ein Arbeiter bei demselben Meister in einen höheren Posten auf, so hat der höhere Tarif Anwendung zu finden.
6. Alle Bestimmungen des Vertrages vom 1. März 1908 bleiben aufrecht erhalten.

Nach dem Vertrag von 1908 sind unter Wegfall der freien Station folgende Tarife, eingeteilt nach drei verschiedenen Klassen, je nach der Bedeutung der Betriebe, festgesetzt:

Erster Geselle.....	Fr. 180	Minimallohn pro Monat
Zweiter „.....	120	„ „ „
Dritter „.....	90	„ „ „
Jungeselle bezw.		„ „ „
Bursche.....	65	„ „ „

Für die zweite Betriebsklasse sind Minimallohne von Fr. 160, 105, 75 und 60 festgesetzt; in der dritten Klasse Fr. 135, 85 und 35.

In den Betrieben, wo der zweite Gehilfe die Arbeiten eines Konditors mit ausfüllt, hat ein Lohnzuschlag von 25 pZt. einzutreten. Der Jungeselle erhält 20 pZt. Zuschlag, wenn er die Arbeiten des dritten Gesellen leistet. In Ausnahmefällen entscheidet das Arbeitsamt nach Anhörung der Vertreter des Verbandes.

„La Sveglia“, das Organ unseres italienischen Bruderverbandes, meint hierzu u. a.:

Der Vertrag bringt den Arbeitern in finanzieller Beziehung keinen großen Vorteil, da er über die bisherigen Minimalsätze nicht hinausgeht. Die Ablösung der bisher gegebenen freien Station ist nach mittleren Sätzen berechnet. Aber die Bewegung hat eine hohe, moralische Bedeutung. Werden die Bedingungen angenommen, so wird das bald auch in finanzieller Beziehung fühlbar. Wird z. B. durch Regelung des Arbeits-

marktes die Konkurrenz unter den Arbeitssuchenden eingeschränkt, so wird die Unabhängigkeit der Arbeiter von den Unternehmern erhöht. Unser Bruderblatt hofft auf die Unterstützung durch die Presse und die Konsumenten. Ein Teil der Unternehmer erfüllt heute schon die Wünsche der Arbeiter.

Im Anschluß hieran ist noch mitzutellen, daß in Italien unsere Bruderorganisation nach einem Artikel des Genossen Onzi Felice aus Mailand im italienisch-slovenischen Fachblatte 8932 Mitglieder zählt, daß ihre Zentrale in Florenz pro Mitglied und Monat 10 Centimes erhält und diese einen Kassenbestand von 814 Lire verzeichnete. Die Zentrale hat die Aufgabe, für Mittel zur Streikunterstützung zu sorgen. Zu einem einheitlichen Kassensystem wie es in den deutschen Gewerkschaften eingeführt ist, haben sich die Italiener noch nicht verstehen können.

Sozialpolitisches.

Die Fortsetzung der Invalidenversicherung im Ausland. Es gibt in Deutschland eine ganze Anzahl von Berufen, deren versicherungspflichtige Angehörige oft längere Zeit benötigt sind, Beschäftigung im Ausland zu nehmen, und die, wenn die Konjunktur oder die Saison es wieder erlauben, nach dem Heimatland zurückkehren. Für diese nach dem Ausland gehenden Versicherten enthält das Invalidenversicherungsgesetz Bestimmungen, die ihnen erlauben, ihre Rechte auch bei Beschäftigung im Ausland zu erhalten.

Mit dem Aufgeben der Beschäftigung in Deutschland erlischt der Versicherungszwang. Den Versicherten steht nunmehr frei, von der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung Gebrauch zu machen. Das geschieht in der Weise, daß Versicherungsmarken in die Quittungsmarke geklebt werden, und diese durch Aufschrift des Datums entwertet werden. Dem Versicherten steht es frei, die Klasse der Versicherungsmarken zu wählen. Er kann ebenso 14-3-Marken als auch 36-3-Marken wählen. Je teurere Marken er kauft, desto höher wird natürlich eine spätere Invalidenrente werden. Es steht auch dem Versicherten frei, über die Anzahl der zu klebenden Marken zu bestimmen. Es müssen jedoch mindestens zehn Stück im Jahre geklebt werden. Die Hauptfrage aber ist, daß die Quittungsmarke vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausstellungsdatum umgetauscht oder verlängert wird. Dies alles hat der ins Ausland gehende Versicherte auch zu beachten. Wird der Aufenthalt im Ausland nicht längere Zeit dauern, so kann der Versicherte sich eine Anzahl Quittungsmarken mitnehmen, und sie in die Karte einleben. Ist nicht viel Raum mehr in der Karte zum Einleben der Marken vorhanden, so muß die Karte vor der Abreise bei der Umtauschstelle zur Aufrechnung vorgelegt und eine neue Karte ausgestellt werden. Hierzu ist die Behörde verpflichtet, auch wenn die Karte noch nicht ganz vollgeklebt ist. Verwendet müssen Quittungsmarken derjenigen Anstalt werden, in deren Bezirk der Versicherte zuletzt versichert gewesen ist. Wird der Aufenthalt ein Jahr nicht übersteigen, so kann bei der Rückkehr das Veräumte noch nachgeholt werden, vorausgesetzt, daß in der Zeit die zweijährige Umtauschfrist der Karte nicht abgelaufen ist. Es müssen dann die Marken für die zurückliegende Zeit nachgeklebt werden, mindestens aber zehn Stück für das Jahr. Für eine längere Zeit als ein Jahr dürfen Marken nicht nachverwendet werden. Der ins Ausland Gehende kann aber auch eine Person, etwa Verwandte oder Bekannte, mit der Fortsetzung der Versicherung beauftragen. Natürlich wird man hierzu nur vertrauenswürdige, durchaus zuverlässige Personen auswählen, die gewissenhaft die Einlebung der Marken, deren Entwertung und den Umtausch der Karte bewirken. Setzt der Versicherte die Versicherung im Ausland aber selbst fort, so muß er sich Quittungsmarken von seinem letzten Beschäftigungs-ort beschaffen. Hat er niemanden, der ihm diese zufinden würde, so wird der Vertrauensmann seiner Organisation sich sicher hierzu bereifinden lassen.

Der Umtausch der im Ausland vollgeklebten Quittungsmarke hat bei der Ausstellungsbehörde zu erfolgen, in deren Bezirk die Versicherung zuletzt ausgeübt wurde. Die Vorlegung kann ebenfalls durch einen Beauftragten geschehen oder auch durch Zufendung mit einem entsprechenden Antrag an diese Behörde bewirkt werden. Die Behörde ist aber nicht verpflichtet, die Zustellung in das Ausland zu bewirken. Sie kann vielmehr den Versicherten auffordern, einen Zustellungsbevollmächtigten innerhalb einer bestimmten Frist im Inlande zu benennen, der dann die weitere Zustellung an den Versicherer bewirken kann. Diese Bestimmung findet auch auf alle übrigen Zustellungen, wie Bescheide auf Rentenansprüche usw., Anwendung.

Anders ist es bei solchen Versicherten, die von ihrem Unternehmer in das Ausland geschickt werden, um dort für seinen Betrieb zu arbeiten. Diese Arbeiter unterstehen der Zwangsversicherung ebenso, als wenn sie in Deutschland beschäftigt würden. Für sie wird die Schwierigkeit der Markenbeschaffung und des Umtausches der Quittungsmarke nicht entstehen, da ja die Karte beim Betriebsunternehmer zurückgelassen werden kann, der dann auch diese Funktionen zu erfüllen hat.

Ist aber doch durch den Aufenthalt im Ausland die Versicherung erloschen und es wird wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Inlande eingegangen, so lebt die Anwartschaft aus der erloschenen Versicherung wieder auf, wenn 200 Beitragswochen zurückgelegt sind, und in dieser Zeit auch Marken geklebt wurden. Es ist jedoch dringend zu raten, das Versicherungsverhältnis nicht erst zum Erlöschen kommen zu lassen, es vielmehr durch die freiwillige Weiterversicherung auch im Ausland aufrecht zu erhalten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände fand am 10. und 11. Oktober in Berlin statt. Sie nahm an erster Stelle den Bericht über die Verwendung der anlässlich des Kampfes der baugewerblichen Arbeiter gesammelten Gelder entgegen. Der Einladung, die Gewerkschaften möchten sich an der im Jahre 1911 in Dresden statt-

findenden Internationalen Hygieneausstellung beteiligen, stimmte die Konferenz, wie wir schon in letzter Nummer kurz erwahnten, zu.

Auf Antrag mehrerer Vorstande wurde in eine erneute Beratung des auf der Vorstandskonferenz vom 22./23. Marz 1909 gefaßten Beschlusses, betreffend die Unterstutzung doppelt organisierter Mitglieder, eingetreten. Die sehr ausgedehnten Erortierungen zeitigten ein anderes Ergebnis nicht, denn alle gestellten Abanderungsantrage wurden abgelehnt.

Ein Antrag des Verbandes freier Gast- und Schankwirte Deutschlands auf Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, der die Anerkennung der erworbenen Rechte bei Uebertritt aus einer Gewerkschaft in diesen Verband und bei Austritt aus dem Verbands in die Gewerkschaften bezweckte, fand keine Zustimmung.

Aus den deutschen Gewerkschaften. Der Brauereiarbeiter-Verband hatte nach Schluß des ersten Halbjahres 1910 einen Mitgliederbestand von 35 961. Die Zunahme der Mitgliederzahl betragt 2065. Die Einnahmen betragen M. 417 779,56 gegen M. 391 000,32 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unterstutzungen zahlte der Verband inklusive Streifenunterstutzung M. 157 376,60, Krankenunterstutzung M. 65 674,10, an Arbeitslose M. 20 075,80, Sterbegeld M. 8458, an Gemaßregelte M. 3110,90, Unterstutzung in Notfallen M. 3874,75, an Kollegen, welche durch die Brausteuer und der damit verbundenen Bierpreis erhohung feiern mußten oder arbeitslos geworden sind, M. 6936,20, an Mitglieder, welche durch die Bauarbeiterausperrung betroffen wurden, M. 11 787,10, Umzugskosten M. 956, Rechtschutz M. 3694,95 und fur Streiks und Aussperrungen im eigenen Berufe M. 33 105,80.

Die Mitgliederzahl des Buchdruckerhilfsarbeiter-Verbandes betrug am Schluß des zweiten Quartals 15 801, davon 9008 weibliche Mitglieder.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes fur das zweite Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 26 077, davon 11 618 weibliche Mitglieder. Die Zunahme im zweiten Quartal betragt 823. Der Bestand der Verbandskasse betrug am Schluß des Quartals M. 433 363,09 oder M. 35 785,65 mehr als am Schluß des vorhergehenden Quartals.

Die Mitgliederzahl des Fleischerverbandes betrug am Schluß des zweiten Quartals 3395. Die Zunahme im Quartal belaufte sich auf 94 Mitglieder. Das zweite Quartal 1910 schloß mit M. 32 102,30 Einnahme und M. 11 827,82 Ausgabe in der Hauptkasse ab. Der Bestand betrug M. 20 274,48. Die Ortskassen rechneten mit M. 8351,82 Einnahme und M. 4197,23 Ausgabe ab. Das Gesamtvermogen betrug M. 25 674,64.

Der Verband der Friseurgehilfen hatte am Schluß des zweiten Quartals Mitgliederbestand von M. 2050. Das Verbandsvermogen betrug M. 11 024,29, davon M. 6190,23 Bestand der Lokalkassen.

Die Mitgliederzahl des Gastwirtsgehilfenverbandes betrug am Schluß des zweiten Quartals 10 089 gegen 9525 am Schluß des vorhergehenden Quartals. Das Verbandsvermogen betrug M. 138 682,49, davon in der Hauptkasse M. 110 217,40.

Der Gemeindearbeiterverband zahlte am Schluß des zweiten Quartals 34 790 Mitglieder gegen 33 631 am Schluß des vorhergehenden Quartals.

Der Handlungsgehilfenverband berichtet fur das zweite Quartal uber eine Mitgliederziffer von 11 307, d. i. ein Zuwachs im Quartal von 613 Mitgliedern. Gegenuber dem gleichen Quartal des Vorjahres betragt die Zunahme 2116. Das ist ein glanzender Erfolg dieses Verbandes, der mit besonders groen Schwierigkeiten zu kampfen hat.

Die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes stieg im zweiten Quartal um 4740 auf 156 738. An der Zunahme sind die mannlichen Mitglieder mit 4019, die weiblichen mit 659 und die jugendlichen mit 62 beteiligt.

Der Zentralverein fur alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschaftigten Arbeiter zahlte am Schluß des zweiten Quartals 1910 8698 Mitglieder. Die Hauptkasse hatte einen Bestand von M. 157 625,73.

Der Verband der Kupferchemie zahlte am Schluß des zweiten Quartals 4525 Mitglieder. Das Verbandsvermogen betrug am Schluß des Quartals M. 119 019,85, davon M. 6863,41 in den Filialen.

Die Zahl der Mitglieder des Ruchnerverbandes betrug am Schluß des zweiten Quartals 4417, davon 1388 weibliche. Das Verbandsvermogen belief sich auf M. 110 876,31.

Der Lagerhalterverband zahlte am Schluß des zweiten Quartals 2369 Mitglieder.

Die Abrechnung des Malerverbandes fur das zweite Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 43 649 ab. Die Zunahme seit Jahreschluß 1909 betrug rund 5000 Mitglieder.

Der Verband der Sattler und Portefeuilier kann am Schluß des zweiten Quartals auf einen Mitgliederbestand von 12 160, darunter 825 weibliche zuruckblicken. Die Zunahme im verklossenen Vierteljahr betrug somit 740 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes stieg im zweiten Quartal von 40 773 auf 41 424. Die Zunahme betragt demnach 651 Mitglieder.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes fur das zweite Quartal schließt mit einem Mitgliederbestande von 38 148. Der Vermogensbestand bezifferte sich am Schluß des Quartals auf M. 455 873,91.

Die Mitgliederzahl des Steinsetzerverbandes betrug am Schluß des ersten Halbjahres 10 630 gegen 10 313 am Jahreschluß 1909. Das Verbandsvermogen betrug M. 189 601,94.

Der Ktlographenverband zahlte am Schluß des zweiten Quartals 477 Mitglieder.

Politische Rundschau.

Unter den Gewaltmaregeln der franzosischen Regierung ist der Eisenbahnerstreik zusammengebrochen; am 18. Oktober wurde er von dem Streikomitee fur aufgehoben erklart, obgleich am Abend vorher eine Versammlung in Paris sich fur eine Weiterfuhrung des Kampfes ausgesprochen hatte. Die Beendigung war aber eine Not-

wendigkeit, wenn der Bestand der Organisation nicht ernstlich gefahdet werden sollte; in dem Beschlusse wurden die Eisenbahner aufgefordert, alle Maregeln zum Schutze und zur Weitererhaltung der Syndikate zu treffen. Das Komitee zog eine bedingungslose Ruckkehr zur Arbeit luzerierichen Verhandlungen vor, die nicht mehr ohne Erniedrigung fortgesetzt werden konnten, und wollte eine Ruckkehr in guter Ordnung, damit die Organisation Lebenskraft und Disziplin zeige.

Die Hoffnung, da die gebrachten Opfer den Geschlagnen wenigstens einige Verbesserungen ihrer Lage sofort bringen wurden, scheint sich auch nicht zu erfullen; denn die Direktionen der Eisenbahngesellschaften handeln jetzt gemeinsam mit der Regierung nach dem Grundsatz: Wehe den Besiegten!

Der Fortbestand und Ausbau der Organisation ist nach dieser verlorenen Schlacht allerdings die Hauptfrage. Die zwei koalitierten Verbande der Eisenbahner zahlten vor Ausbruch des Streiks 115 000 Mitglieder; dieser immer schon respektable Truppe stand aber nur ein Kampfesfonds von zirka 80 000 Franz zur Verfugung, da die Mitglieder nur pro Vierteljahr 80 % Beitrag zahlen, von denen 36 % in die Hauptkassen flieen! Da mit solchen Mitteln uberhaupt ein derartiger Niesenkampf unternommen werden konnte, werden unsere deutschen Gewerkschafter zunachst kaum verstehen und last sich nur erklaren, wenn man annimmt, da die Eisenbahner auf einen vollstandigen Sieg innerhalb weniger Tage mit Bestimmtheit rechneten. Sie hatten aber die Skrupellosigkeit Briands und Genossen und seiner kapitalistischen Hintermanner jedenfalls total unterschatzt. Er erklarte ja auch schon, da das Parlament werde ihm recht geben, da er jede Unterhandlung mit dem Streikomitee von vornherein ablehnte — und auch wir glauben, da ihm die Mehrheit der franzosischen „Volksvertreter“ volles Vertrauen aussprechen wird. Die Arbeiterschaft hier wie dort ist eben auf sich selbst angewiesen und nur durch planmaigen Aufbau aller ihrer Krafte wird sie ihre Ziele erreichen.

Die Republik in Portugal richtet sich ein, und da ihr Bestand zunachst gesichert ist, beweist der Umstand, da die auswartigen Regierungen sich, wie gemeldet wird, geeinigt haben, den neuen Zustand nunmehr offiziell anzuerkennen. Sie haben sich alle eine Weile geziert und keine wollte den Anfang machen, und da kam man auf den Ausweg, in corpore seinen Segen zu geben. Ausschlieen wird sich wohl keine — auch diejenigen nicht, die uber das gesturzte Gottesgnadentum bittere Bemut empfinden; denn die Nichtanerkennung wurde man in Portugal jedenfalls mit wirtschaftlichen Gegenmaregeln beantworten. Die portugiesische Regierung hat ja bisher schon bewiesen, da sie ihre Gegner kraftig anzufassen gewillt ist; sie hat die Kloster aufgehoben und die Jesuiten des Landes verwiesen; sie beabsichtigt weiter die vollstandige Trennung von Staat und Kirche, will den Schulzwang einfuhren und zu dessen Durchfuhrung im Lande zahlreiche Schulen errichten. Sie hat aber auch vor allem in das Finanzwesen Ordnung zu bringen und mu somit in der Verwaltung und Verfassung des Staates weitgehende Veranderungen einleiten. Dafur, da die Arbeiterschaft auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung nicht zu kurz kommt, wird diese freilich erst wieder selber ihre Stimme erheben mussen — bisher ist sie in dieser Beziehung noch leer ausgegangen. Aber schon haben in Lissabon verschiedene Arbeitergruppen sich zu wirtschaftlichen Forderungen an ihre Arbeitgeber aufgerafft und so scheint auch dort das Proletariat gewillt zu sein, die Vorteile der neuen Verhaltnisse nicht allein den burgerlichen Parteien uberlassen zu wollen.

In Deutschland war der langjahrige Streit innerhalb des Zentrums, ob die christlichen Gewerkschaften als eine zweckmaige Organisation der katholischen Arbeiter anzuerkennen oder zu verwerfen seien, in den letzten Wochen zu einer Kauferei zwischen zwei Kirchenfursten, den Kardinalen Kopp und Fischer, ausgeartet. In den christlichen Gewerkschaften sind bekanntlich evangelische und katholische Arbeiter zusammengewurfelt. Die katholischen Kreise in Westdeutschland haben sich damit abfinden mussen, wahrend man in Schlessien und Ostpreußen der „Berliner Richtung“, das heit den rein katholischen Arbeitervereinen huldigt, weil in solchen die Arbeiter besser in der Hand der Geistlichkeit sind. Gar zu gern mochte man aber alle katholischen Arbeiter auf diese Art in treuer Gut haben. Was jedoch leichter gewunscht wie erreicht ist; denn die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften folgen dem Rufe nicht ohne weiteres. Weil die Differenzen zwischen den Fuhrern aber immer groere Verwirrung unter den frommen Schafchen anzurichten drohten, hat man den Streit jetzt beizulegen gesucht und die Zentralauskunftstelle der katholischen Presse schrieb:

„Verschiedene Blatter haben versucht, einen prinzipiellen Gegensatz zwischen den Kardinalen Kopp und Fischer zu konstruieren. Ein solcher Gegensatz existiert nicht. Besonders ist auch der Erzbischof von Colin ein prinzipieller Gegner des Interkonfessionalismus, namlich der interkonfessionellen sogenannten „christlichen Weltanschauung“, die er in seinem letzten Fastenhirtenbrief „Religionsmengerei“ nennt. Es kann aber Verhaltnisse geben, die aus tatsachlichen Grunden die Zulassung von einmal bestehenden interkonfessionellen Gebilden erheischen. Das beweist die Stellungnahme mehrerer Bischofe, des Kardinals Fischer selbst und sogar des Papstes zu den christlichen Gewerkschaften. Ein Einschreiten gegen diese Organisationen ware jetzt auch viel zu spat, nur darf dem gefahlichen Interkonfessionalisierungsgedanken nicht freier Lauf gelassen werden.“

Man mochte also wohl gern, aber man kann die Konsequenzen leider nicht ziehen.

Eisab-Lothringern hat zwar lange auf eine neue Verfassung gewartet, aber nun soll sie endlich kommen — die Uebereinstimmung der groeren Regierungen soll erreicht sein. Der Inhalt des Entwurfs wird, wie berichtet wird, das Zweikammerystem bringen und in der Hauptsache dem entsprechen, was wir schon vor langerer Zeit daruber einmal ausfuhrten. Die erste Kammer wird aus bestatigten Grundbesitzern, den Oberburgermeistern der groeren Stadte und einer Anzahl vom Kaiser ernannten Personlichkeiten gebildet werden, die Bildung der zweiten Kammer soll

durch eine stark abgestufte Pluralwahl mit geheimer und direkter Wahl geschehen. Ein Stimmrecht im Bundesrat soll den Eisab-Lothringern nicht zustehen werden. Die jeder Entwurf wird die Masse der dortigen Bevolkerung allerdings keineswegs befriedigen.

Am 4. November findet im Kreise Buk-Kosten-Gra-Neutomischel eine Ersatzwahl fur den Reichstag statt. Fur die Sozialdemokratie kandidiert der Genosse Redakteur M. Stremski-Polen. Die Polen haben einen Grogrundbesitzer aufgestellt; ebenso die andern burgerlichen Parteien. Zweifellos wird auch diese Wahl der Sozialdemokratie einen Stimmenzuwachs bringen, da unter der polnischen Bevolkerung die Erbitterung uber die neuen Steuern eine ebenso groe ist wie in den andern Arbeiterkreisen.

Fur die Arbeiterinnen.

ssc. Die Frau als Vormund. Mit der Einfuhrung des burgerlichen Gesetzbuches haben auch in Deutschland die Frauen das Recht bekommen, die Vormundschaft uber Minderjahrig zu ubernehmen. Leider mu konstatiert werden, da von der Einrichtung noch recht geringer Gebrauch gemacht worden ist. Zwar gibt es keine genaue amtliche Statistik, welche das feststellt, doch geht das aus einer Anfrage hervor, welche der Verband fur weibliche Vormundschaft veranstaltet hat. Danach betragt die Zahl der weiblichen Vormunder in Berlin 250, in Hamburg 140, Dessau und Weihensee bei Berlin ungefahr je 100, Dusseldorf 70, Altona, Gortitz und Kiel etwa 60, Naechen, Bielefeld, Hamm, Munster, Oldenburg, Stettin etwa 40 bis 50, bis 30 zahlen Magdeburg, Mannheim, Konigsberg, Hildesheim, Tilsit, Witten, bis 20 Bonn, Darmstadt, Essen, Frankfurt a. M., Glogau, Gottingen, Hagen, Halle, Karlsruhe, Erfeld, Leipzig, Liegnitz, Luneburg, Paderborn, Godesberg, Jehoe. In einer weiteren Reihe von Stadten sind weniger als 10 weibliche Vormunder vorhanden, wozu u. a. die groen Stadte Braunschweig, Cassel, Frankfurt a. d. O., Hannover, Stuttgart, Wiesbaden usw. gehoren. Viele Frauen haben mehrere Vormundschaften, so da die Zahl der letzteren groer ist als die der Vormunderinnen. In Munster hat eine Frau 30 Vormundschaften. Auer den vorstehend angegebenen Vormundschaften, die sich nur auf verwandtschaftlich fernstehende Kinder beziehen, sind noch in auerordentlich zahlreichen Fallen ledige Mutter fur ihre eigenen Kinder oder Frauen fur andere Familienangehorige als Vormunder bestellt worden. Meistens haben sich die Vormunderinnen als auerordentlich gewissenhaft bei Ausfuhrung ihres schwierigen Amtes gezeigt. Es wird indes auch als schwierig hingestellt, Frauen als Vormunderinnen zu gewinnen, da sie sich vor der damit verbundenen Arbeit und Verpflichtung furchten. In vielen Orten wird den Vormunderinnen von den Borhoren und Gerichten Rat und Belehrung erteilt. In Durlach und Zweibrucken erhalten sie eine gedruckte Anweisung, in Hamburg besondere Verhaltensvorschriften usw. Den Frauen eroffnet sich hier noch ein groes Gebiet erfpriesslicher Tatigkeit.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif haben seit der letzten Veroffentlichung noch anerkannt: Konsumverein Tegel bei Berlin, Konsumverein Sorau, Konsumverein Hermsdorf und Umgegend, Konsumgenossenschaft Einigkeit in Renscheid. Das sind nun insgesamt 142 tariftreue Vereine, in denen 112 Backmeister und 1589 Backer beschaftigt sind.

Konsumgenossenschaftliche Produktion in England. Mit dem gewaltigen Ausbau der Eigenproduktion haben sich die englischen Konsumvereinsmitglieder eine ganz betrachtliche Verbesserung ihrer Lebenshaltung erungen. Im Jahre 1909 produzierten die britischen Konsumgenossenschaften und deren beide Groeinkaufsgesellschaften in ihren eigenen Produktionsbetrieben fur M. 460 000 000 Waren, die deutschen dagegen mit M. 53 000 000 nur knapp den achten Teil der britischen Genossenschaftsproduktion. Der Warenumsatz der britischen genossenschaftlichen Groeinkaufsgesellschaften betrug M. 650 000 000 und der deutschen Groeinkaufsgesellschaft erst M. 74 000 000.

Die groere der britischen Groeinkaufsgesellschaften ist die der englischen Konsumgenossenschaften mit reichlich 450 Millionen Mark Jahresumsatz, die aus vier groen Bezirkszentralen in Newcastle, Liverpool, London und Manchester besteht. Die Manchesterzentrale ist die grote und der eigentliche Sitz der englischen Groeinkaufsgesellschaft. Von der nach deutschen Begriffen ganz auerordentlichen Groe zeugt die Tatsache, da in dem Hauptkontor derselben allein 600 mannliche und weibliche Angestellte mit Kontorarbeiten und im Lager 400 mannliche und weibliche Angestellte beschaftigt werden mussen. Die hier befindliche Bankzentrale hat bereits einen Bankumsatz von uber drei Milliarden Mark zu verzeichnen. 32 Direktoren haben in beinahe ununterbrochen stattfindenden Sitzungen alle Hande voll zu tun, dieses Riesenenunternehmen der englischen Konsumgenossenschaften zu leiten und zu regieren. Die in der Umgebung der Zentrale befindlichen Fabriken der Groeinkaufsgesellschaft stellen groe und sehr ansehnliche Stadtviertel dar.

Die im Betriebe befindlichen 42 Fabriken besitzen an 100 Automobile. Ferner ist ein standiges Baubureau eingerichtet, in dem die von der Groeinkaufsgesellschaft vorzunehmenden Bauten vorbereitet und die Bauprojekte der beteiligten Genossenschaften fachmannisch gepruft werden. 13 geschulte Architekten sind mit dem notigen Hilfspersonal standig hierbei beschaftigt.

In funf eigenen Muhlen, die sich in Manchester, Oldham, Dunston on Tyne, Silbertown und Bristol befinden, konnen stundlich 260 oder taglich 6220 Sacke Mehl von je annahernd 2 1/2 Zentner gemahlen werden. Fur mehr als M. 70 000 000 Mehl werden in diesen funf Muhlen jahrlich hergestellt.

Nest der Bezirkszentrale in London hat dort die englische Groeinkaufsgesellschaft das grote Teehaus der Welt im Betriebe. Mit 24 Mischmaschinen werden je taglich 2000 bis 4000 Pfund Tee gemischt und zur Verpackung vorbereitet. 28 Paketiermaschinen packen stundlich zusammen 56 000 Pakete Tee. Daneben existiert jedoch noch

eine ganz erhebliche Sandpaderei. 700 Angestellte, darunter 500 weibliche, sind in diesem Riesenbetriebe beschäftigt. Der Wert des im Teehaufe ständig lagernden Tees beziffert sich auf annähernd 1 1/2 Million Mark. Der Wert der Jahresproduktion des Teehauses beläuft sich auf 24 Millionen Mark. Im Zusammenhange mit der Teeabteilung steht auch eine große Kakao-, Schokoladen- und Zuckermwarenfabrik. Es ist nicht möglich, alle die großen und vielen Fabriken der britischen Großeinkaufsgesellschaften in einem Vortrage zu schildern. Erwähnt seien deshalb nur noch einige der größten Genossenschaftsfabriken. Von den drei Seifenfabriken ist die in Jrlam befindliche die größte. Es ist diese das größte derartige Unternehmen in Europa. Diese Riesenfabrik hat einen eigenen dreigleisigen Bahnhof von 250 m Länge. 13 Waggons zu je 100 Zentner verlassen, mit Seifenprodukten beladen, im Durchschnitt täglich diesen Bahnhof, um den Zentralen der Großeinkaufsgesellschaft und den großen Konsumvereinen zugeführt zu werden. Mit dieser Fabrik ist eine große Ristenfabrik verbunden. Hergestellt werden alle Sorten Seifen und Stearinlichter, und zwar wöchentlich 400 Tons oder reichlich 8000 Zentner. Von mehreren Schuhwarenfabriken ist die in Leicester befindliche die größte. In dieser sind an 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und es liefert dieses Unternehmen allein täglich 6000 Paar Schuhe und Stiefel, von den größten bis zu den feinsten. In der Herrenkleiderfabrik sind 100 männliche Schneider und 460 Frauen und Mädchen beschäftigt. Die Hemdenfabrik beschäftigt unter weitestgehender Anwendung von Maschinen und sonstigen technischen Hilfsmitteln rund 450 Näherinnen. Hergestellt werden in dieser Fabrik wöchentlich 1350 Duzend Hemden und 450 Duzend blaue Arbeiteranzüge. In der Möbelfabrik sind annähernd 170 Angestellte tätig, darunter — eine auf den deutschen Genossenschaftler ungünstig wirkende englische Eigentümllichkeit — 20 weibliche Anstreicher. Eine ganz außergewöhnliche Sehenswürdigkeit stellen die mit bestem Erfolge arbeitenden großen Biskuitwerke der englischen Großeinkaufsgesellschaft dar. Bestehend wirkte die peinliche Sauberkeit dieses 600 Angestellte beschäftigenden Großbetriebes. Außer einem eigenen Saal für die Angestellten dieses Unternehmens, sind für diese bei der Fabrik besondere Plätze für Tennis-, Fußball- und Kridetspiele eingerichtet. Die Fabrik hat sogar eine eigene zwölf Mann starke Feuerwache. Hergestellt werden wöchentlich 600 Zentner Bonbons, 15 000 Zentner Kakes und 30 Zentner feine Biskuits. 15 000 Büchsen dieser Fabrikate werden ständig am Lager gehalten.

In den englischen Genossenschafts-Produktionsbetrieben ist meist eine starke Beschäftigung von Mädchen und Frauen und auch in erheblichem Umfange Akkordarbeit anzutreffen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften (Trade Unions) festgesetzt.

Eine Eigentümllichkeit der englischen Konsumvereine ist es, daß der Warenvertrieb an die Mitglieder durch große Warenhäuser geschieht, die in viele Spezialabteilungen abgeteilt sind. Daher der höhere Durchschnittsumsatz der englischen Konsumvereinsmitglieder. Bei dessen Stärkung wirkt neben der besseren Lebenshaltung der englischen Bevölkerung auch der Umstand mit, daß für die englischen Arbeiter die Worte: „Mein Haus ist meine Welt“, in vollem Umfange gelten.

Technische Rundschau.

Mitteltisch für Schokoladenformen. Das D. R. G. M. Nr. 428 836 betrifft eine Mittelvorrichtung für das Einformen von Schokolade, die zu gleicher Zeit als Transportvorrichtung von der Teilmaschine nach dem Kühlraum hin wirkt und den Vorteil hat, daß durch den vereinfachten Transport nicht nur eine bedeutende Vereinfachung des Betriebes möglich ist, sondern daß auch die Anordnung des Zutriebes vorteilhafter gestaltet wird. Außerdem aber ist es möglich, mit dieser Einrichtung das seither unvermeidliche, äußerst unangenehme Geräusch zum mindesten stark zu mildern und gleichzeitig die überaus starke Beheizung des ganzen Raumes zu vermeiden.

Die Vorrichtung besteht in einer den ganzen Arbeitsraum durchziehenden Schüttelrinne, die die auf sie gesetzten Schokoladenformen z. B. bei ihren Schwingungen in stark hüpfende Bewegungen versetzt und sie dabei nach dem Kühlraum befördert. An der ganzen Vorrichtung, d. h. an der ganzen Schüttelrinne entlang, sind die Teilmaschinen verteilt, mittels welcher die Formen mit der entsprechenden Menge von Schokoladenmasse gefüllt werden. Selbstverständlich können auch mehrere Schüttel- und Transportvorrichtungen zu einem Ganzen vereinigt sein, derart, daß Zweigvorrichtungen vorhanden sind, die aus irgendeiner andern Richtung her, entsprechend der Gestalt der Arbeitsräume, die gefüllten Formen der Hauptvorrichtung, die sie dann dem Kühlraum zuführt, zuleiten.

Während früher für jede Teilmaschine eine besondere Mittelvorrichtung vorhanden sein mußte, und von dieser Mittelvorrichtung die gefüllten Formen durch Menschenhände abgenommen werden mußten, um zum Kühlraum transportiert zu werden, fällt diese Zeit und Arbeitskraft erfordernde Zwischenarbeit fort. Die Anordnung kann zweckmäßiger erfolgen, und das Ganze bildet sich zu einem in sich geschlossenen, einheitlichen System heraus.

Es ist nun, wie schon oben angedeutet, auch möglich, nicht nur das Geräusch, sondern auch die hohe Temperatur in dem Raume, wenn nicht ganz zu vermeiden, so doch um ein Bedeutendes zu beschränken.

Zu diesem Zweck ist die ganze Mittelvorrichtung durch ein Gehäuse eingekapselt, was mit großer Leichtigkeit ausführbar ist gegenüber der früheren Unmöglichkeit, die Mitteltische einzuhüllen, weil diese von allen Seiten zugänglich sein mußten. Die Schüttelrinne braucht nur an den Stellen, an denen die Aufgabe der Formen erfolgt, entsprechende Öffnungen zu besitzen, d. h. immer an den Stellen, an denen die Teilmaschinen stehen. Im übrigen ist es nur nötig, daß an einzelnen Stellen der Rinne Öffnungen angebracht sind, durch welche eine Beobachtung der Ware möglich ist. Diese können aber durch Glascheiben verschlossen sein.

Die Einkapselung der Rinne hat aber noch den weiteren Zweck, daß eine unter der Transportrinne angebrachte Heizvorrichtung, ein Dampfrohr oder dergleichen, vorhanden sein kann, ohne daß gleichzeitig der ganze Arbeitsraum mit beheizt wird.

Z.-K.

Literarisches.

Arbeiterversicherung und Alkoholisimus von Albert Kohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund (J. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19. 24 Seiten 30 s., billige Ausgabe 10 s. — Der Verfasser ist besonders berufen, dieses Thema zu behandeln: steht ihm doch als Leiter einer großen Ortskasse ein reiches Material zur Verfügung. Aber Kohn beschränkt sich nicht darauf; er verarbeitet im wesentlichen diejenigen Erfahrungen, die andersorts auf diesem Gebiete gesammelt sind. Er weist unter anderm an Hand der Jahresberichte von Krankenhäusern den Umfang des Alkoholisimus nach. Später führt Kohn die verschiedensten Maßnahmen auf, die die einzelnen Berufsvereinigungen in bezug auf Alkoholfekämpfung vorgenommen haben. Das Kapitel Alkohol und Unfall erfährt ebenfalls eine umfassende Behandlung. — Das Büchlein repräsentiert sich somit als ein außerordentlich guter und vor allen Dingen billiger Führer. Wir empfehlen unsern Lesern die Anschaffung aufs wärmste. Jede Parteibuchhandlung besorgt die Lieferung.

Die Arbeiterfrage von J. A. Lange. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Broschiert M 1,50, gebunden M 2.

Der vorliegenden Ausgabe ist die erste Auflage des Langeschen Buches zugrunde gelegt. Der Herausgeber hat diese erste Ausgabe deshalb gewählt, weil sie am engsten mit den Anfängen der deutschen Sozialdemokratie zusammenhängt und das Bild Langes am frischesten widerspiegelt und weil in ihr das Wesentliche zusammengefaßt ist, was Lange als Sozialpolitiker zu sagen hatte. Obwohl Langes Buch niemals von entscheidendem Einfluß auf den Gang der deutschen Arbeiterbewegung gewesen ist, und trotzdem Lange nie den Boden der bürgerlichen Gesellschaft verlassen hat, sichert ihm doch seine Tätigkeit in der deutschen Arbeiterbewegung in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein ehrenvolles Andenken in der deutschen Arbeiterklasse. Aus diesen und andern Gründen erschien die Aufnahme der Schrift in den Sozialistischen Neudruck geboten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die früher im Rahmen der „Sozialistischen Neudrucke“ erschienenen Schrift erneut hingewiesen.

Solzarbeiterverband. Protokoll des achten ordentlichen Verbandstages vom 19. bis 25. Juni in München. 296 Seiten. Selbstverlag.

Fabrikarbeiterverband. Protokoll des zehnten ordentlichen Verbandstages am 7. August und folgende Tage in Halle a. d. S. Preis 15 s. 208 Seiten. Selbstverlag.

Zentralverband der femännlichen Arbeiter. Jahrbuch für 1909/10 und Protokoll des siebten Verbandstages vom 9 bis 11. Mai in Hamburg. 269 Seiten. Selbstverlag.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Sonntag, den 6. November, vorm. 10 Uhr präzise: Sitzung der Betriebsdelegierten

im oberen Saale des Gewerkschaftshauses. [M. 3] Betriebe, die noch keinen Delegierten gewählt haben, eruchen wir nun dringend, die Wahlen vorzunehmen und die Adressen der Gewählten dem Bureau zu übermitteln. Der Vorstand.

Unserm Kollegen **Georg Kick** und seiner Braut **Maria Ebersberger** die besten Glückwünsche zur Vermählung! [M. 3,50] Die Konsumbäcker von Marktradwitz.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: :: Konditoren und hilfsarbeiter :: :: **Frankfurt a. M.**

Nur An der Schmidtstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: :: Konditoren und hilfsarbeiter :: :: **Offenbach a. M.**

Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Gesucht

wird zum sofortigen Antritt ein mit dem hannoverschen Gerstebrot und Backverhältnissen vertrauter

Oberbäcker,

der auch die Doppel-Auszugsöfen, System Werner & Pfeleiderer, kennen muß. Bewerbungen sind zu richten an [M. 7,50]

Konsumverein Hildesheim G. G. m. b. H.

Für Bäckerei

vorzüglich geeignetes Haus in Cassel in guter Lage unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Angebote unter C. 1568 an Haasenstein & Vogler A.-G., Cassel, erbeten. [M. 4]

Allen Hamburger Bäckern u. Konditoren empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz [M. 2,50] **J. Schnaidt, Deichtorstr. 2** (b. Zentralmarkt).

Mühdgener Bäcker und Konditorgehilfen bedeen ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung** **Kohnen & Jöring, Berlin** Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12** Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersass, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,** gegenüber dem Verbandslokal.

Quittungsmarken jeder Art liefert gut und preiswert **Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstrasse 11**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts BesondereS bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 30. Oktober: **Nalen:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Baut-Wilhelmshaven:** 4 Uhr bei Helb, Grenzstr. 34. — **Bayreuth:** Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacherstraße. — **Hamburg-Altona** (Allgemeine Mitgliederversammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Semjandorf:** 4 Uhr bei Lehmann. — **Serford:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — **Schweinfurt** (Öffentliche Versammlung für Bäcker und Konditoren): Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zum wilden Mann“.

Dienstag, 1. November: **Eslingen.** — **Nürnberg** (Bäcker): 5 1/2 Uhr im „Historischen Hof“. — **Passau:** Im „Goldnen Bär“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glodengasse 31. — **Rudolstadt:** 8 1/2 Uhr im „Cambrinus“. — **Stuttgart:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eslingerstr. 17.

Mittwoch, 2. November: **Hamburg** (Seeufer): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — **Sarburg:** 5 Uhr bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7. — **Schwabach:** Im „Waldfisch“ bei Hoffmann. — **Weglar:** 3 Uhr bei Reinhard, Silhofstraße.

Donnerstag, 3. November: **Berchtesgaden.** — **Coribus:** Bei Liebt, Schloßkirchstraße 12. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Forst i. d. Lausitz:** Bei Labemann, „Zur Gerichtslaupe“, Bahnhofstraße. — **Freiburg i. Br. (Sektion I):** 3 Uhr, „Zum Storchen“, Schiffstraße. — **Guben:** „Fürst Wlucher“, Zindelplatz. — **Karlsruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Akademiestr. 30. — **Luckenwalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weiler Straße. — **Meß:** Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße.

Sonabend, 5. November: **Freiburg i. Br. (Konditoren-Sektion):** 8 Uhr in der „Leistungstube“, Hummelstraße. — **Leipzig** (Konditoren): 8 Uhr im Rühlmanns Restaurant, Sidonienstr. 19. — **Lüdenscheid:** 8 1/2 Uhr im Ratskeller, Herzogstr. 3. — **Stettin** (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Liptow, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 6. November: **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Hause“, Steinstr. 32. — **Braunschweig** (Bäcker): 3 1/2 Uhr, „Stadt Rendsburg“, Auguststraße. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — **Dormund:** 3 Uhr, „Zur Reichstrone“, Mühlentstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Eisenach:** 3 Uhr im „Goldnen Engel“, Katharinenstraße. — **Hildesheim:** 2 Uhr bei Andree, Nordertorberghalle. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Vergeborferstraße. — **Gera:** 3 1/2 Uhr in Heining. — **Hof:** Gasthof Glafer, Sophienberg. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofkenstr. 23. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei H. Daber, Mollkeplatz. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Meuselwitz:** 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 2 1/2 Uhr, Beguinenberg 10. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Lüboll“, Gerberstr. 26. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr in „Domberg“, Ansticht. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.